

Protokoll der 18. Sitzung

vom 27. Oktober 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Richard Altorfer, Matthias Freivogel, Erich Gysel, Hansueli Scheck, Thomas Stamm.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker, Ruth Peyer, Stephan Rawyler, Roger Windler, Josef Würms.

Traktanden:

Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie Reduktion der Vermögenssteuer) (*zweite Lesung*) 782
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 betreffend Änderung des Gemeindegesetzes (Registerharmonisierung) (*zweite Lesung*) 798
3. Vorlage der Spezialkommission 2007/13 „Hundegesetz“ zur Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 27. Juni 2008 (*Rückkommen auf die Variante und Schlussabstimmung*) 799
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 betreffend den Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 804

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 („Sonderpädagogik-Konkordat“) 807
6. Postulat Nr. 4/2008 von Eduard Joos vom 25. Februar 2008 betreffend Dampfschiff für Untersee und Rhein 809

*

Würdigungen

Am 22. September 2008 ist

alt Kantonsrat René Kunz

verstorben.

René Kunz war als Vertreter der SP der Stadt Schaffhausen vom 1. Januar 1981 bis zum 29. Juni 1998 Mitglied des Grossen Rates. In seiner Amtszeit arbeitete René Kunz in insgesamt 32 Spezialkommissionen mit, eine von diesen präsidierte er.

Zudem war er von 1984 bis 1992 Mitglied der Petitionskommission, welcher er von 1985 bis 1992 vorstand.

Wir verlieren in René Kunz einen politischen Menschen, der bodenständig war und es immer blieb und sich für soziale Gerechtigkeit einsetzte. Aufgrund seiner direkten Art, die ihn auszeichnete, wusste jedermann, woran man mit René Kunz war. Und das wurde in der ganzen Bevölkerung geschätzt.

Ich danke René Kunz für seine vielen Jahre des Einsatzes zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

Ebenfalls verstorben ist

alt Kantonsrat Kurt Bollinger

und zwar am 27. September 2008. Kurt Bollinger gehörte dem Grossen Rat vom 1. Januar 1977 bis zum 31. März 1995 an. Er vertrat die FDP des Wahlkreises Klettgau.

In seinen Parlamentsjahren war er Mitglied von insgesamt 31 Spezialkommissionen, von denen er 6 präsidierte. Zudem war er von 1977 bis 1984 Mitglied der Petitionskommission. 1989 stand Kurt Bollinger als Präsident dem Grossen Rat vor.

Ich danke dem Verstorbenen für sein langjähriges Engagement zum Wohle unseres Kantons und seiner Gemeinde Schleithelm, deren Präsident er während vieler Jahre war. Im Namen des Kantonsrates entbiete ich den Angehörigen von Kurt Bollinger unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. September 2008, nachmittags:

1. Staatsvoranschlag 2009. – Dieser ist zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
2. Kleine Anfrage Nr. 22/2008 von Peter Scheck vom 24. September 2008 betreffend Kündigung von PD Dr. Walter Schweizer.
3. Antwort des Regierungsrates vom 23. September 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 17/2008 von Ursula Leu vom 15. Juni 2008 betreffend Prävention und Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs.
4. Antwort des Regierungsrates vom 23. September 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 20/2008 von Nelly Dalpiaz vom 4. August 2008 betreffend einmaligen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sanierung der KSS Schaffhausen.
5. Vorlage der Spezialkommission 2008/3 „Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie Reduktion der Vermögenssteuer)“ für die 2. Lesung vom 25. September 2008.
6. Vorlage der Spezialkommission 2006/10 „Bildungs- und Schulgesetz“ für die zweite Lesung vom 1. Oktober 2008.
7. Vorlage der Spezialkommission 2008/7 „Gemeindegesetz (Registerharmonisierung)“ für die 2. Lesung vom 3. Oktober 2008.
8. Antwort des Regierungsrates vom 14. Oktober 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 26/2007 von Sabine Spross vom 16. Dezember 2007 betreffend bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe.
9. Antwort des Regierungsrates vom 14. Oktober 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 19/2008 von Stephan Rawyler vom 23. Juli 2008 betreffend Verlangsamung von Schnellzugsverbindungen.

10. Antwort des Regierungsrates vom 14. Oktober 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 22/2008 von Peter Scheck vom 24. September 2008 betreffend Kündigung von PD Dr. Walter Schweizer.
11. Kleine Anfrage Nr. 23/2008 von Markus Müller vom 5. Oktober 2008 betreffend bessere Abo-Tarife in den Raum Basel.
12. Kleine Anfrage Nr. 24/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 20. Oktober 2008 betreffend Schwarzarbeit.
13. Vorlage der Spezialkommission 2008/1 „Brandschutz und Feuerwehr“ vom 4. Oktober 2008.
14. Vorlage der Spezialkommission 2008/6 „Energiepolitik 2008–2017“ vom 15. Oktober 2008.
15. Zweiter ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsospitals. – Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen.
16. Antwort des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 13/2007 von Edgar Zehnder vom 1. Juni 2007 betreffend Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie langfristig sinnvoll?
17. Antwort des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 7/2008 von Nelly Dalpiaz vom 7. Februar 2008 betreffend kantonales Pflegeheim Schaffhausen.
18. Antwort des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 15/2008 von Iren Eichenberger vom 2. Juni 2008 betreffend Altersbetreuung: Versorgungsplanung und Kostenentwicklung.
19. Kleine Anfrage Nr. 25/2008 von Werner Bolli vom 24. Oktober 2008 betreffend die sozio-ökonomische Studie des Kantons Schaffhausen.
20. Mit Schreiben vom 21. Oktober 2008 teilt die Regierung mit, dass die der Staatskanzlei am 25. September 2008 eingereichte kantonale Volksinitiative „Die Bierdeckel-Steuererklärung“ mit 1'254 Unterschriften zustande gekommen ist.
Der Wortlaut der Initiative und die Zusammenstellung der Unterschriften nach Gemeinden wurden im Amtsblatt Nr. 43 vom 24. Oktober 2008 veröffentlicht.

21. Motion Nr. 8/2008 von Florian Keller sowie 23 Mitunterzeichnenden vom 20. Oktober 2008 betreffend Einführung eines konstruktiven Referendums mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat zwecks Einführung eines konstruktiven Referendums sinngemäss zum „Volksvorschlag“ im bernischen Recht (Art. 63 Abs. 3 Berner Kantonsverfassung) Bericht und Antrag zu unterbreiten.

22. Interpellation Nr. 8/2008 von Thomas Hurter sowie 10 Mitunterzeichnenden vom 27. Oktober 2008 betreffend Information Kantonsspital Schaffhausen mit folgendem Wortlaut:

Die Kündigung eines Chefarztes am Kantonsspital beschäftigt die Schaffhauser Bevölkerung wie kaum ein Thema zuvor und viele Fragen rund um das Kantonsspital werden ausgelöst, die trotz Pressekonferenzen und Erklärungen in der Tagespresse nicht schlüssig und nachvollziehbar beantwortet wurden. Die Regierung betont, der Kantonsrat habe sich nicht ins operative Geschäft und in die betriebliche Führung des Spitals einzumischen. Der Kantonsrat hat aber Anrecht auf umfassende Information und ist als Aufsichtsbehörde mit Budgethoheit auch der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet, sich um eine umfassende Information zu bemühen. Dabei steht nicht die Orientierung durch die Spitalleitung, sondern durch die Regierung im Vordergrund. Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt gekommen ist, diese Information im Rahmen einer Interpellation im Kantonsrat zu verlangen.

Die bisherige sehr widersprüchliche, zögerliche, lückenhafte und einseitige Information wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet, und kann unserem Spital nachhaltigen Schaden zufügen.

Wir fordern die Regierung zur Beantwortung folgender Fragen auf:

1. Liegt der Spitalplanung eine konkrete Strategie zu Grunde oder ist es nicht eher so, dass diese bei jedem Weggang wieder angepasst wird?
2. In der Antwort auf die Interpellation 9/2007 von Thomas Hurter betreffend „Strategie des Kantonsspitals“ hat der Regierungsrat erwähnt, dass auch die Pflege von Spezialitäten sinnvoll sei. Wie will der Spitalrat diese Spezialitäten pflegen und um welche handelt es sich?
3. Fluktuationen im Gesundheitswesen sind wohl an der Tagesordnung, aber auf Ebene Chefarzte und Kader in dieser Kadenz doch eher ungewöhnlich. Wie erklärt sich die Regierung die Kündigungswelle, die seit Einsatz der neuen Spitalleitung eingesetzt hat?

4. Sieht die Regierung einen Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Spitalleitung, da ja nach Aussage der Regierung nur ein Teil der Abgänge in Zusammenhang mit der Umstrukturierung steht?
5. Wurde die neu zu besetzende Chefarztstelle ausgeschrieben? Wenn nein, wieso nicht?
6. Trifft es zu, dass dadurch auch Lücken in der Notfallversorgung entstehen, dass beispielsweise Personen mit Augenverletzungen abgewiesen und nach Winterthur geschickt werden?
7. Wäre es nicht von Vorteil, wenn im Spitalrat auch ein Arzt als Mitglied vertreten sein würde?
8. Kann die Regierung zu den prominenten Abgängen seit der Neuorganisation kurz die Gründe erläutern, die in den Austrittsgesprächen genannt wurden?
9. Ist es richtig, dass die Verweigerung der Herausgabe von vertraulichen Patientenunterlagen von Dr. W. Schweizer zu einem Verweis geführt hat? Wie wird am Kantonsspital generell die Patientenvertraulichkeit und der Datenschutz gehandhabt, beziehungsweise wie weit nimmt die Spitalleitung Einblick in Patientendaten?
10. Ist sich die Regierung bewusst, dass am Spital ein schlechtes Klima herrscht im Personalkörper? Weiss sie, dass Angestellte Angst vor Repressionen und Versetzungen haben, falls sie sich über Missstände äussern? Wurde dem Personal mitgeteilt, dass es sich nicht in der Öffentlichkeit über die Vorgänge am Kantonsspital zu äussern habe?
11. Ist sich die Regierung bewusst, dass ein solches Klima fatale Auswirkungen haben kann?
12. Ist die Regierung der Meinung, die Informationspolitik der Spitalleitung sei genügend und erfülle die zeitlichen sowie qualitativen Ansprüche?
13. Trifft es zu, dass das Kantonsspital einen Kommunikationsberater engagiert hat? Bestehen allenfalls noch weitere Beratungsmandate? Falls ja, in welchen Bereichen?
14. Die öffentliche Diskussion hat den Eindruck erweckt, dass sich die Regierung eher in einem Beobachterstatus sieht und nicht in der Verantwortung für das Spital. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie schlussendlich die Verantwortung trägt, nicht nur für die finanziellen Auswirkungen, sondern vor allem für die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung?

15. Was gedenkt die Regierung zu tun, um der durch die aktuellen Geschehnisse drohenden Abwanderung von Privatpatienten, die das Spital wesentlich quersubventionieren, zu vermeiden?

23. Interpellation Nr. 9/2008 von Daniel Fischer sowie 23 Mitunterzeichnenden vom 27. Oktober 2008 betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf den Kanton Schaffhausen mit folgendem Wortlaut:

Eine der schwersten Finanzkrisen schüttelt die Welt, bringt unsere Grossbanken, diverse Unternehmen und Gewerbebetriebe wie auch Pensionskassen ins Schleudern. Eine Rezession ist abzusehen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert und fürchten um ihre Arbeitsstelle oder schlicht um ihr Ersparnis.

Bund und Nationalbank griffen ein und pumpten zusammen 68 Milliarden Franken in die UBS: UBS-Anleihen in der Höhe von 6 Milliarden Franken zu einem Zinssatz von 12,5 Prozent und ein Kredit der Schweizerischen Nationalbank von maximal 62 Milliarden Franken an die zu gründende Auffanggesellschaft mit Sitz auf den steuerfreien Cayman Islands.

Finanzkrise wie Staatsinterventionen werden sich auch auf den Kanton Schaffhausen auswirken. Gelder, die der Bund ausgibt, sind immer auch Steuergelder. Die fehlen irgendwo. Wie wirkt sich nun diese Finanzkrise auf den Kanton Schaffhausen aus und welche, auch vorausschauenden Massnahmen können wir treffen, um zukünftigen Krisen gegenüber besser gewappnet zu sein?

Folgende Fragen drängen sich auf:

1. Welche Auswirkungen hat diese Finanzkrise auf unseren Kanton?
 - a. Finanzhaushalt
 - b. Steuereinnahmen
 - c. Budgetierung
 - d. Konjunktur
2. Wie steht es um unsere Pensionskassen?
 - a. Sind weitere präventive Massnahmen zu treffen (Anlagestrategie ändern, etc.)?
3. Erfreulicherweise steht es um unsere Kantonalbank gut. Trotzdem ein paar Fragen dazu.
 - a. Mit welchen Kontroll- und Aufsichtsinstrumenten wird verhindert, dass ähnlich risikoreiche und unseriöse Bankgeschäfte getätigt werden wie bei den Grossbanken.
 - b. Wie sicher sind die Spargelder bei der Kantonalbank?

4. Die Verweigerung oder massive Verteuerung von Bankkrediten an Industrie und Gewerbe ist einer der gravierenden Folgeschäden der Bankenkrise.
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diesbezüglich die Situation im Kanton Schaffhausen? Kann er via Schaffhauser Kantonalbank Massnahmen zur Verhinderung oder Verminderung einer Kreditklemme veranlassen?
5. Welchen Einfluss nimmt der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Vergabe der 68 Milliarden Franken Stützungsgelder an die UBS?
 - a. Ist der Regierungsrat bereit, z.B. via Finanzdirektorenkonferenz, Einfluss zu nehmen,
 - I. dass keine horrenden Boni und Saläre mehr bezahlt werden?
 - II. dass strengere Regulierungen für Banken und Finanzinstitute bezüglich ihrer Eigenmittel und bezüglich des Umgangs mit Risiken eingeführt werden?
 - III. dass der Einlegerschutz von Sparguthaben von Fr. 30'000.– auf Fr. 100'000.– erhöht wird?
 - IV. dass UBS-Aktien erstanden werden, anstelle von Ramschpapieren? Dies als Gegenleistung für das Einschliessen von Steuergeldern (= staatliche Beteiligung an der UBS).

24. Postulat Nr. 10/2008 von Hans-Jürg Fehr sowie 23 Mitunterzeichnenden vom 27. Oktober 2008 betreffend Konjunkturstützungsprogramm mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat innert sechs Monaten ein Programm zur Stützung der Konjunktur vorzulegen. Dieses soll insbesondere beinhalten: Vorgezogene Infrastrukturinvestitionen; die beschleunigte Sanierung öffentlicher Bauten (Schulhäuser, Heime u.a.m.); Investitionshilfen für die Verbesserung der Energieeffizienz von privaten Gebäuden.

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Spezialkommission 2008/6 „Energiepolitik 2008–2017“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2007/12 „Neugestaltung des Kantonsratssaals“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit. – In der Ratspause haben Sie Gelegenheit, das von der Kommission vorgeschlagene Modell zu besichtigen. Das Modell wird auch an der Sitzung vom 10. November 2008 zur Ansicht bereit stehen.

Sodann möchte ich an unserer ersten Sitzung nach den Herbstferien und nach den Kantonsratswahlen vom 28. September 2008 die Gelegenheit nutzen und all jenen unter Ihnen herzlich gratulieren, die wiedergewählt wurden. Jenen, denen es unter den erschwerten Bedingungen angesichts der Verkleinerung des Rates dazu leider nicht gereicht hat, möchte ich ebenso herzlich dafür danken, dass sie sich für die Weiterarbeit im Parlament zur Verfügung gestellt haben. Ich gebe dem Wunsch Ausdruck, dass sie der Schaffhauser Politik weiterhin mit ihrer Erfahrung und ihrer Persönlichkeit erhalten bleiben.

Schliesslich gratuliere ich Bernhard Müller zu seiner gestrigen Wiederwahl als Gemeindepräsident von Thayngen.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 15. Sitzung vom 15. September 2008, der 16. Sitzung vom 22. September 2008, vormittags, und der 17. Sitzung vom 22. September, nachmittags, werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie Reduktion der Vermögenssteuer) (zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-17
Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschriften 08-69 und 08-94
Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2008, Seiten 583 bis 599; 623 bis 651.
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2008, Seiten 702 bis 754

Kommissionspräsident Werner Bolli (SVP): Die Kommission hat in der Vorbereitung der zweiten Lesung alle Anträge, die vom Rat gefasst worden waren, so übernommen. Es betrifft dies den Antrag betreffend Kinderabzug (Fr. 8'000.-), den so genannten Tarif Fehr, der bei Fr. 40'000.- beginnt, den Nichteinbezug von Art. 41 (Ausgleich der kalten Progression) in die Beratungen sowie den Antrag betreffend Senkung der Vermögenssteuer auf 1,9 Promille. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet die Kommissionsvorlage (Amtsdrukschrift 08-94).

Art. 41 Abs. 1

Regierungsrat Heinz Albicker: Sie schreiben heute Geschichte. Sie gehen nämlich als dasjenige Parlament in die Geschichte ein, das die Steuern in vier Jahren zusammen mit der Regierung so massiv wie noch kein Parlament je zuvor gesenkt hat. Ich rufe Ihnen in Erinnerung: 2001 bis 2005 haben wir die Steuern um 26,5 Millionen Franken reduziert. Was Sie und wir in der Regierung in der jetzigen Legislatur getan haben, ist Weltrekord. 2006 haben wir mit einer Steuergesetzrevision das Teilsplitting beschlossen, das Steuerausfälle von 6,5 Millionen gebracht hat. 2007 haben wir aufgrund der guten Finanzlage den Steuerfuss um 5 Prozent gesenkt (2 Prozent Steuerfuss und 3 Prozent Objektsteuer); das waren 10 Millionen Franken. Im vergangenen Jahr haben wir nach schwierigen Sitzungen noch in der letzten Kommissionssitzung und dann hier im Plenum einen Kompromiss gefunden. Mit einer über 80-prozentigen Zustimmung haben wir die Steuern für juristische Personen gesenkt. In der Vorlage standen damals 17,5 Millionen Franken. Aufgrund der hö-

heren Steuereingänge wird auch der Ausfall entsprechend höher sein. Auf 2009 senken wir die Steuern wieder. Je nachdem, was Sie beschliessen, macht dies für das nächste Jahr entweder 10,9 oder 13,8 Millionen Franken. Wenn Sie dies alles addieren, so erhalten Sie mehr als 70 Millionen Franken an Steuersenkungen seit 2001. Betrachten wir nur die letzten vier Senkungen, so sind es zwischen 45 und 48 Millionen Franken.

Das ist eine Erfolgsstory. Ich bitte Sie nun: Machen Sie aus dieser Erfolgsstory kein Drama! Zu einem solchen kann es nämlich kommen, wenn Sie heute Morgen das Fuder überladen. Nicht beim Kanton, denn dieser hat mit einem Eigenkapital von beinahe 180 Millionen Franken ein Polster, aber bei den Gemeinden, die nicht über ein solches Polster verfügen. Diese werden es mit Steuererhöhungen zu büssen haben, was imagemässig dann, wenn die Steuern in den Gemeinden erhöht werden, die Steuergesetzrevision ad absurdum führt.

Meine Bitte: Entweder Sie stellen den Zeiger bei der Progression auf null und senken die Vermögenssteuer gemäss der Kommissionsvorlage, oder Sie gleichen die Progression aus und senken die Vermögenssteuer auf 2,3 Promille. Die Zukunft unserer Wirtschaft ist ungewiss. Wir wissen nicht, was die nächsten Monate oder die nächsten zwei Jahre bringen. Es gibt Stimmen, die von einer weltweiten Rezession sprechen, es gibt aber auch andere Stimmen. In Schaffhausen haben wir Firmen mit gut gefüllten Auftragsbüchern. Bei anderen Firmen hingegen geht es massiv zurück. Und diejenigen, die glauben, sie könnten uns in diesem Saal sagen, was im nächsten oder übernächsten Jahr geschieht, wären Propheten und würden reich an der Börse. Aber solche Leute sind nicht dicht gesät. Die Zukunft ist also ungewiss, und damit sind es die Steuereinnahmen von den juristischen Personen auch. Ich habe es Ihnen immer wieder gesagt: Wir haben den Anteil der Steuereinnahmen von den juristischen Personen in den letzten Jahren von ungefähr 11 Prozent auf 20 Prozent erhöht. Das heisst, das Risiko unserer Steuereinnahmen ist damit ebenfalls gestiegen. Bei den natürlichen Personen können wir praktisch davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen im nächsten und wahrscheinlich auch im übernächsten Jahr gesichert sind. Wir haben 3,5 Prozent Lohn-erhöhungen, die Stadt Schaffhausen hat 2,5 Prozent, Neuhausen hat meines Wissens 2,9 Prozent und Coop hat 3,25 Prozent. Und nachher? Der Arbeitsmarkt ist ebenfalls ungewiss. Wie die Wirtschaft läuft, so läuft auch der Arbeitsmarkt. Und wenn die Arbeitslosigkeit steigt, dann steigen auch die Sozialausgaben.

Zudem wollen wir investieren, auch wenn im Budget die Visionen oder die Aufwendungen in der Agglomerationspolitik noch nicht enthalten sind. Die Projekte laufen ja erst an. Wir wollen in Zukunft investieren, und zwar

in die Verbesserung der Rahmenbedingungen in unserem Kanton. Deshalb bitte ich Sie nochmals dringend: Überladen Sie das Fuder nicht!

Es könnte sogar geschehen, dass das Parlament aufgrund der heutigen Debatte Ende November das Budget des Regierungsrates noch in die roten Zahlen bringt. Das wäre auch eine hübsche Story, obwohl die Zahlen immer noch im Streubereich liegen, das gebe ich durchaus zu. Aber auch das sind Signale, die unser Umfeld wahrnimmt.

Im Weiteren ist die CVP-Initiative zu den Kinderabzügen hängig. So, wie es aussieht, haben wir heute einen Kinderabzug von Fr. 8'000.- beschlossen. Zwei Drittel der Initiative sind damit erfüllt. Ich hoffe, dass die CVP ihre Initiative aufgrund der heutigen Debatte zurückzieht. Sonst dürfte nochmals 1 Million Franken auf die Gemeinden und auf den Kanton zurückkommen.

Ich bin gespannt auf den Verlauf der Debatte. Ich habe eine Wette abgeschlossen und hoffe, ich gewinne sie.

Martin Kessler (FDP): Ich stelle den Antrag, Art. 41 Abs. 1 sei im Sinne der regierungsrätlichen Vorlage vom 26. Februar 2008 in die Teilrevision des Steuergesetzes einzubeziehen; damit sei der Zähler für den Ausgleich der kalten Teuerung auf null zu stellen.

Die Beschlüsse der vorberatenden Kommission führen zu Steuerausfällen, die für viele Gemeinden nicht tragbar sind. Auch beim Kanton bewegen wir uns sicherlich an der ganz oberen Grenze. Wir müssen uns heute entscheiden, ob wir den Ausgleich der kalten Progression oder eine spürbare Senkung der Vermögenssteuer wollen; beides geht wohl leider nicht.

Eine spürbare Senkung der Vermögenssteuer ist für die Entwicklung und die Zukunftsperspektiven des Kantons viel wichtiger und hat daher Priorität. Wir müssen Schwächen beheben, um das Steuersubstrat längerfristig erhöhen zu können.

Wenn wir, wie vom Regierungsrat gewünscht, den Zähler für den Ausgleich der kalten Progression auf null stellen, haben wir zwei Vorteile: 1. Die Gemeinden werden nicht über Gebühr belastet. 2. Wir haben die Flexibilität für den Kanton. Wenn es gut läuft, können wir den Steuerfuss auf den 1. Januar 2010 um 2 Prozent senken. Wenn es nicht gut läuft – wir wissen tatsächlich nicht, was in der nächsten Zeit noch alles abgeht –, sind wir froh um den finanziellen Handlungsspielraum.

Wird der Antrag jetzt abgelehnt, so ist die Senkung der Vermögenssteuer gefährdet. Die Senkung des Spitzensatzes auf 1,9 Promille wird wohl keine Mehrheit finden, und der Spitzensatz wird bei 2,3 Promille liegen.

Der Verzicht auf den Ausgleich der kalten Progression lässt sich auch gut vertreten, weil der Steuerfuss in den letzten Jahren um sage und schreibe 12 Prozent gesenkt wurde, womit die teuerungsbedingten Steu-

erhöhungen mehr als kompensiert sind. Zusätzlich haben Sie heute Morgen ein Blatt mit Ausführungen von Ulrich Beutel erhalten. Darauf steht, was beim Tarif alles getan wurde. Es zeigt sich, dass wir die kalte Progression in der Tat kompensiert haben.

Im Weiteren lässt sich der Verzicht auf den Ausgleich der kalten Progression vertreten, weil bei der Tarifglättung (gemäss dem Modell aus der ersten Lesung) und bei der Erhöhung der Kinderabzüge vor allem tiefere Einkommen profitieren. Diese Einkommen würden hauptsächlich – im Gegensatz zu höheren – auch vom Ausgleich der kalten Progression profitieren. Deshalb ergibt sich mit der Senkung der Vermögenssteuer auf 1,9 Promille insgesamt auch ein ausgewogenes Paket.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt wirklich, über Ihren Schatten zu springen und im Sinne der Sache meinem Antrag zuzustimmen. Wenn die Linke das nicht kann, so habe ich noch ein gewisses Verständnis. Aber für alle anderen muss der Fall eigentlich klar sein: Wir wollen diesen Kanton vorwärts bringen. Wir wollen ihn verjüngen und attraktiver machen. Die Vermögenssteuer aber wurde jahrzehntelang missachtet und vernachlässigt. Deshalb reicht es nicht, ein bisschen Botox zu spritzen, da müssen wir schon das Skalpell nehmen, um die gealterte und schlaffe Haut wegzubringen.

Jürg Tanner (SP): Beim Votum von Regierungsrat Heinz Albicker bekomme ich das Gefühl, wir lebten auf dem Mond. Ist unser Kanton auf dem Mond?

Im „Tages-Anzeiger“ ist am letzten Samstag ein interessantes Interview erschienen, und zwar mit Joseph Stiglitz, der den Nobelpreis für Ökonomie erhalten hat. Er äusserte sich zu den Auswirkungen der Bankenkrise auf die reale Wirtschaft – obwohl auch die Banken zur realen Wirtschaft gehören. Er sagt klar: Es gibt zwei Regionen, die unter die Räder kommen werden, nämlich die USA und Europa. Und die Schweiz liegt meines Wissens immer noch in Europa und nicht auf dem Mond.

Nun höre ich, wie gesagt wird: Wir haben keine Steuerausfälle zu befürchten. Wir haben zwar Steuerrisiken, aber wir haben es im Griff. Das erinnert mich sehr an die Kommunikation der UBS vor der Krise. Man hatte immer alles im Griff! Da ein paar Rückstellungen, da etwas ... Davon, wie es schliesslich gekommen ist, muss ich Ihnen nicht weiter berichten.

Ich finde es äusserst fahrlässig, ja verantwortungslos, wenn wir hier Ausfälle in Millionenhöhe beschliessen, obwohl nun wirklich die dunkelsten Wolken am Horizonte stehen. Ich erinnere Sie auf der bürgerlichen Ratsseite daran, wie Sie jeweils argumentieren, wenn es um die Lohnerhöhung für das Personal geht. Da kann schon der Schatten einer Rezession dazu führen, dass Sie sich winden, um nur nicht zu viel Lohn geben

zu müssen. Dies schon dann, wenn erst weit, weit weg eine Rezession in Sicht ist.

Und was tun Sie jetzt? Wir stehen vor einer Rezession, das ist zu befürchten! Wer das negiert, der tut mir richtig leid. Das ist Verdrängungspolitik, die einfach nicht mehr zu verantworten ist.

Das ist mein Hauptargument dafür, dass Sie nun Mass halten sollen. Und es ist das Hauptargument dafür, dass ich die Steuergesetzrevision grundsätzlich ablehnen werde. Was wir jetzt im Kanton Schaffhausen tun, ist Folgendes: Wir übertragen die Bonus-Politik der Banken auf die Steuerpolitik – Geschenke an die Reichen, Brosamen für das Fussvolk!

Martina Munz (SP): Ich beantrage Ihnen, dem Antrag von Martin Kessler nicht zuzustimmen. Dieser Antrag ist sehr gefährlich.

Die Kaufkraft der Bevölkerung muss erhalten bleiben. Deshalb muss die kalte Progression ohne Wenn und Aber ausgeglichen werden. Das ist ein Gebot der Stunde! Gründe sind die zunehmende Teuerung und die sich abzeichnende Konjunkturschwäche. Andernfalls sind die normal Erwerbstätigen die Geprellten!

Die WAK, die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben, hat diese Forderung von der FDP übernommen und den jährlichen Ausgleich der kalten Progression verlangt, obwohl diese bei den direkten Bundessteuern bereits im Steuerjahr 2006 ausgeglichen wurde. Bei uns ist die kalte Progression seit 2001 nicht mehr ausgeglichen worden. Seither ist eine Teuerung von 8,3 Prozent aufgelaufen.

Die kalte Progression bedeutet, dass man nur wegen des Teuerungsausgleichs auf dem Einkommen in eine höhere Progressionsstufe kommt. Man muss also real mehr Steuern bezahlen, obwohl das Einkommen real gleich bleibt. Die Regierung argumentiert, die Steuererleichterungen der letzten Jahre würden den Ausgleich der kalten Progression überflüssig machen. Mit den Steuergesetzrevisionen hat man gezielt eine Kategorie von Steuerzahlern entlasten wollen. Man will ja einen Effekt erzielen. Verzichtet man nun auf den Ausgleich der kalten Progression, so hebt man den Vorteil gleich wieder auf. Zudem sind die einzelnen Steuerkategorien von der Steuererleichterung und vom Ausgleich der kalten Progression unterschiedlich betroffen. Steuerfusssenkungen betreffen alle Steuerzahler zu gleichen Teilen. Vom Ausgleich der kalten Progression profitieren die tieferen und die mittleren Einkommen, also die Familien. Die höchsten Einkommen sind davon nicht betroffen. Verzichten wir auf den Ausgleich der kalten Progression, so bevorzugen wir einmal mehr die hohen zulasten der tieferen und mittleren Einkommen. Vom Ausgleich der kalten Progression profitieren wirklich die Familien und der Mittelstand.

Wenn Martin Kessler sagt, wir müssten für diese Klientel etwas tun, dann müssen wir auch dabei bleiben. Und damit sind wir beim Kern der vorliegenden Steuergesetzrevision. Wir wollen mit der Revision die Familien und den Mittelstand entlasten. Verzichten wir jetzt auf den Ausgleich der kalten Progression, dann nehmen wir genau dieser Klientel das Geld wieder aus der Tasche. Mit der einen Hand geben, mit der anderen nehmen – das sind Taschentricksmethoden! Das ist unseriöse Steuerpolitik.

Sie wollen auf den Ausgleich der kalten Progression verzichten, weil Sie die Vermögenssteuer noch weiter absenken wollen. Was Martin Kessler sagt – „wir verzichten auf eine Vermögenssteuersenkung“ –, ist falsch. Wir senken die Vermögenssteuer, und die SP-AL-Fraktion hat signalisiert, dass sie dem Kompromiss zustimmen wird, wenn der Ausgleich der kalten Progression drin bleibt. Wir senken die Vermögenssteuer, aber wir versenken sie nicht. Wir bleiben in einem Bereich, den wir auch real verkraften können. Sie wissen, wir möchten keine Vermögenssteuersenkung, aber wir stimmen diesem Kompromiss zu, wenn Sie die kalte Progression ausgleichen wollen. Im Klartext heisst das: Sie nehmen sonst den Erwerbstätigen ihren Anteil weg und verschenken dieses Geld an die 1 bis 2 Prozent Reichsten! Sie machen eine Umverteilung von unten nach oben – von den Erwerbstätigen zu den Reichen. Ist das wirklich das, was wir mit dieser Steuergesetzrevision anstreben?

Die SP-AL-Fraktion will das ganz sicher nicht und lehnt deshalb den Antrag ab. Wenn die kalte Progression nicht ausgeglichen wird, werden wir die Steuergesetzrevision bekämpfen. Wir können nicht verantworten, dass man den Familien und den Personen mit kleinen und mittleren Einkommen auf diese Weise das Geld aus dem Sack zieht und mit diesem Geld den Reichsten die Steuern senkt.

Markus Müller (SVP): Ich wäre die Wette mit Regierungsrat Heinz Albicker liebend gern eingegangen. Aber offenbar bin ich zu spät. Diese Wette hätte ich sicher gewonnen.

Ich muss Martina Munz, was die kalte Progression anbelangt, Recht geben. Die FDP-Leute werden unterliegen. Die SP-AL-Fraktion macht ein relativ klares Angebot. Darauf haben wir schon bei der letzten Beratung hingewirkt, ich verweise auf die Erhöhung der Kinderzulagen und das Eingehen auf den Vorschlag von Hans-Jürg Fehr. Damit wurde der Kompromiss vorbereitet.

Es handelt sich in der Tat um ein Riesenpaket, und wir werden vielleicht in die Geschichte eingehen, aber das schadet zwischendurch auch nicht. Regierungsrat Heinz Albicker hat immer von den Einnahmen gesprochen. Irgendwann muss man aber auch auf die Ausgaben zu sprechen kommen. Edgar Oehler wurde in einem Interview gefragt, weshalb er 120 Stellen abbaue, ob dies bereits eine Folge der Verdüsterung des Hori-

zonts sei. Er verneinte dies und sagte, nach einigen Jahren setze eine Firma – und ich sehe den Kanton ebenfalls als Firma – Speck an. Ich glaube, unser Kanton ist immer noch übergewichtig.

Regierungsrat Heinz Albicker, man trifft Abmachungen, um sie einzuhalten. Es handelt sich um eine Abmachung mit der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen, dass die kalte Progression von Zeit zu Zeit ausgeglichen wird. Streichen wir diesen Ausgleich einfach stillschweigend, so brechen wir die Abmachung. Das finde ich nicht fair. Übernehmen wir Art. 41 so, dann wird der Ausgleich der kalten Progression nicht in die Revision einbezogen. Es wird vielmehr eine Vorlage geben, und wir werden 2009 darüber sprechen. Der Fairness halber müssen wir mit Art. 41 weiterhin so umgehen, wie es hier vorgeschlagen wird.

Mir kommen angesichts dessen, wie besorgt um die Gemeinden Regierungsrat Heinz Albicker plötzlich ist, fast die Tränen. Er soll doch zuerst für den Kanton schauen, über diesen sprechen wir heute. Die Gemeinden werden nicht so grosse Probleme haben, wie er sagt. 2007 machten wir einen Lastenausgleich; der Kanton entlastete die Gemeinden von Kosten. Das führte dazu, dass der Kanton die Steuern erhöhte, und die Gemeinden sollten mit einem Richtwert von 6 Prozent die Steuern senken. Das wurde so getan. Die meisten Gemeinden blieben auf diesen 6 Prozent. Der notwendige Ausgleich wäre jedoch für beinahe alle Gemeinden höher gewesen. Die Gemeinde Löhningen hat um 9 Prozent gesenkt. Man hätte gemäss dem Finanzreferenten noch weiter senken müssen, nur um dieser Lastenverschiebung Rechnung zu tragen. Die meisten Gemeinden haben also still und heimlich die Steuern erhöht. Damit haben sie bereits ein Polster geschaffen, um das, was wir heute allenfalls in die Wege leiten, aufzufangen. Tun Sie nicht so, als kämen die Gemeinden in die Breddouille. Für das Gros der Gemeinden wird der Ausfall zu verkraften sein.

René Schmidt (ÖBS): Auch ich spreche zu diesem ominösen Art. 41 Abs. 1. Wir haben schon eine weite Auslegeordnung gemacht von der Rückweisung über die Sistierung bis zum völligen Vorwärtsgang. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf der vernünftigen, politisch machbaren Linie bleiben. Und diese Linie haben Martina Munz und Markus Müller grundsätzlich offen gelegt. Das ist ein Weg, auf dem wir zum Ziel kommen. Es hat keinen Wert, dass wir heute amouröse Beziehungen zu Reichen und Wohlhabenden aufbauen und diesen mit der Senkung der Vermögenssteuer einen Liebesdienst erweisen. Das ist nicht unser Ziel! Zwei Drittel unserer Bevölkerung zahlen keine Vermögenssteuer, und in den höheren Lagen sind es sehr wenige Personen. Wir müssen wirklich für die Bevölkerung sorgen. Die Mehrheit der ÖBS-EVP-Fraktion hält an der Vorlage zur Entlastung des Mittelstandes und der Familien fest. Das ist ein Auftrag! Da müssen wir mitgehen. Wir können nun nicht sagen:

Die Wolken sind düster, wir ziehen den Vorhang zu und sistieren das Ganze. Das können wir natürlich schon tun, aber es wäre der Bruch eines Versprechens. Und das wollen wir in unserer Fraktion nicht.

Wir möchten jedoch den Ertragsausfall auf einer Ebene halten, wo dieser verkraftbar ist. Die Schmerzgrenze darf nicht strapaziert werden. Die jetzige Kommissionsvorlage hat diese Schmerzgrenze weit überschritten. Deshalb müssen wir hier einen Ausgleich zwischen dem Machbaren und dem nicht mehr Machbaren suchen.

Wir wollen nicht die Gemeinden blockieren. Darum geht es uns nicht. Wir wollen aber Möglichkeiten suchen, wie wir für alle eine Lösung finden können. Das heisst, unsere Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, dass wir uns den Ausgleich der kalten Progression im Jahre 2010 vorbehalten und im nächsten Jahr eine Vorlage erhalten müssen. Es muss ja nicht stets die gesamte kalte Progression ausgeglichen werden, es kann auch einmal nur ein Teil sein, wenn in unserer Region wirklich Dunkelheit herrschen sollte. Ich hoffe aber, dass Sie ab und zu einen Lichtstrahl sehen. Es geht darum, dass wir hier eine Möglichkeit für die Bevölkerung finden, und wir beharren deshalb auf der Reduktion der Vermögenssteuer im ursprünglich von der Regierung beantragten Ausmass (2,3 Promille). So würden wir die Ertragsausfälle gegenüber dem Kommissionsantrag um rund 3 Millionen Franken zurückschrauben. Das wäre ein Weg, um den Kanton – und nicht die Reichen – glücklich zu machen, nämlich die Bevölkerung, die hier die Möglichkeit hat, sich mit den Steuern wieder in eine Balance zu bringen.

Ich bitte Sie, den Antrag von Martin Kessler abzulehnen.

Charles Gysel (SVP): Ich hatte Freude an den Voten von Martina Munz und Markus Müller. Die SVP-Fraktion wird den Antrag von Martin Kessler sicher grossmehrheitlich ablehnen. Wir stehen zu dem, was wir immer gesagt haben: Zum Ausgleich der kalten Progression brauchen wir eine Vorlage, anhand deren wir entsprechend den im Gesetz vorgesehenen Kriterien beurteilen können, wie die kalte Progression ausgeglichen werden kann.

Zum Weltmeister: Ich freue mich, wenn wir Weltmeister sind, das kommt nicht so oft vor. Ich finde das gut. Anscheinend befanden wir uns auf einem sehr, sehr hohen Niveau, dass wir die Steuern so stark herunterfahren mussten. Gerade in der jetzigen Situation müssen Sie sich dies vor Augen führen. Diesbezüglich wäre ich mit der SP nicht einverstanden. Diese würde fordern, die Löhne seien um 10 Prozent anzuheben, dann hätten die Leute Geld, um den Konsum anzukurbeln. Ich aber sage: Wir müssen den Leuten weniger aus der Tasche ziehen, dann haben sie auch wieder Geld, das sie in den Konsum einfliessen lassen können. Das ist meine Version. Und aus diesem Grund vertrete ich auch die Meinung,

die kalte Progression müsse 2009 aufgrund einer Vorlage beurteilt werden.

Noch ein Wort zum Gejammer hinsichtlich der Gemeinden: Ich habe ein Papier vor mir, das mir genau zeigt, wo im Kanton Schaffhausen die Vermögen angesiedelt sind: zu 48 Prozent in der Stadt Schaffhausen. Diese trifft es am stärksten, wenn wir die Vermögenssteuer reduzieren. Nun können Sie mir natürlich nicht weismachen, dass die Stadt Schaffhausen in den letzten Jahren Weltmeisterin war in der Reduktion der Steuern. Wenn es die Stadt Schaffhausen trifft, so habe ich überhaupt kein Erbarmen. 9,6 Prozent der Vermögen sind in der Gemeinde Neuhausen zu finden. Diese hat eine schwarze Null im Budget und wird den Ausfall verkraften können. Und mit der Stadt Stein am Rhein habe ich auch kein immenses Erbarmen. Ich schätze diese Stadt und auch die Politik von Stadtpräsident Franz Hostettmann. Die Stadt Stein am Rhein hat 6,4 Prozent der Vermögen des Kantons Schaffhausen. Das kann sie verkraften.

Wenn ich diese Zahlen addiere, bleibt für die anderen Gemeinden nur noch ein Bruchteil der Vermögen. Man kann mir nun doch nicht sagen, diese übrigen Gemeinden kämen in die Bredouille. Auch Thayngen wird die Reduktion gut verkraften können. Immerhin haben wir den Fusionsgemeinden im Reiat noch 6,9 Millionen Franken mitgegeben. Wenn sie nun zu jammern beginnen, so akzeptiere ich das nicht mehr.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bin überrascht von den Äusserungen bezüglich der Gemeinden. Wurde bei den Gemeinden denn eine Umfrage gemacht? Hat die Kommission tatsächlich die Gemeinden gefragt? Ich habe gesagt, es sei notwendig, dass die Gemeinden gefragt würden, was effektiv drin liege.

Nun bekommen wir wagemutige Äusserungen zu hören, die Gemeinden seien nicht betroffen. Das ist fahrlässig und eine Frechheit! Wenn man keine Ahnung hat, wie die Gemeinden tatsächlich betroffen sind, ist es eine Frechheit, wenn man sich derart äussert. Insbesondere dann, wenn man sieht, dass das Personal einen Teil dieser Kosten mitträgt. Die Teuerung wird nämlich nicht ausgeglichen.

Es ist ebenfalls eine Frechheit, alles über einen Leisten zu schlagen, obwohl man genau weiss, dass es „die Gemeinde“ nicht gibt. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind relativ gross. Es gibt Gemeinden mit einem erhöhten Anteil an juristischen Personen und andere, die gar keine solchen haben. Angesichts der jetzigen Finanzkrise und der schwarzen Wolken, die in der Tat am Himmel stehen, sind die Gemeinden unterschiedlich stark betroffen. Und deshalb kann auch nicht alles über einen Leisten geschlagen werden. Es muss eine Umfrage bei den Gemeinden gemacht werden.

An und für sich ist das Anliegen von Martina Munz völlig korrekt; die kalte Progression muss ausgeglichen werden. Nur müssen wir uns fragen: Haben wir die finanziellen Mittel dafür? Ich habe eine Liste der Gemeinden erhalten. Sie ersehen aus dieser, dass der grösste Teil der Gemeinden massiv in die roten Zahlen fallen wird. Bernhard Müller, der Gemeindepräsident von Thayngen, wird es mir bestätigen. Auch Thayngen wird betroffen sein. Mit anderen Worten: Die Gemeinden müssen hier die Zechen bezahlen. Oder glauben Sie, dass die Gemeindeparlamente einer Erhöhung zustimmen werden? Das wird niemals geschehen. Das ist kaum realistisch. Senken ja, erhöhen nein!

Die ursprüngliche Absicht war, anzutreten, um den Mittelstand zu entlasten. Plötzlich kamen diverse Anliegen dazu, die eigentlich über das ursprüngliche Ziel hinausgehen. Diese betreffen den Mittelstand nicht mehr. Für mich ist klar: Mit der jetzigen Steuerreform ist das Fuder überladen! Das können die Gemeinden nicht bezahlen. Diese haben keine Apxo, der sie irgendwelche Aktien verkaufen können. Die Gemeinden haben keine Goldmillionen in dem Umfang eingenommen, wie es der Kanton getan hat. Wir müssen zurück zu etwas Vernünftigem. Meines Erachtens sollte man das Ganze an die Regierung zurückweisen und prüfen, was überhaupt drin liegt. Ich jedenfalls werde dieser Vorlage nicht zustimmen, so leid es mir für die Familien und für die Kinder tut. An und für sich wäre die Erfüllung von deren Anliegen berechtigt, aber heute ist das nicht möglich.

Stephan Rawyler (FDP): Jürg Tanner hat es zu Recht erwähnt: Es dräuen dunkle Wolken am Himmel. Es dräuen nicht nur die Wolken, sondern auch die Blitze schlagen ein. Charles Gysel hat zwar die „Schaffhauser Nachrichten“ mit Interesse gelesen und den Steuerfuss von Neuhausen am Rheinfall korrekt mit 96 Prozent erwähnt, nicht erwähnt hat er jedoch, dass es dabei um eine Erhöhung um 1 Prozent geht, von 95 auf 96 Prozent. Neuhausen kann es sich nicht leisten, was Sie heute zu beschliessen gedenken. Die Stadt Schaffhausen hat gemäss einer Medienmitteilung genau die gleichen Probleme. Wir können es uns nicht leisten! Die Steuern sind etwas Wichtiges. Wenn wir den Kanton vorwärts bringen wollen, müssen wir eine vernünftige Lösung suchen.

Die Finanzreferentinnen und -referenten, die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sind für die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates eingetreten. Sie haben aber klar gesagt: Alles, was darüber hinausgeht, wird abgelehnt. Die FDP nimmt zwar wieder an Schwung zu, aber sie stellt bei Weitem nicht alle Finanzreferentinnen und -referenten, Gemeinde- und Stadtpräsidien und so weiter. Da gibt es Vertreter der SP, der SVP und der CVP. Das ist auch gut so.

Wie kommen Sie dazu, heute zu sagen, die Gemeinden seien überhaupt nicht betroffen? Sie lassen die Gemeinden im Regen stehen! Sie vertei-

len Geschenke, die nicht vorhanden sind. Das kann ich nicht als seriöse Arbeit betrachten.

Bezüglich der kalten Progression gibt es gewichtige Argumente dafür, dass man keinen Ausgleich vornehmen muss. Ich habe in der ersten Lesung gefragt, auf welchen Tarif wir eigentlich abstellen. Natürlich auf den aktuellen, lautete die rasche Antwort. Ist diese Antwort wirklich und tatsächlich richtig? Wenn man die Tarifverschiebungen allein durch die Aufteilung des Splittings für Ehegatten berücksichtigt, ergibt sich eine Verschiebung in der Richtung, dass aktuell überhaupt keine kalte Progression vorliegt. Nun kann man natürlich aus politischen Gründen die Scheuklappen anziehen und sagen: Nein, das interessiert uns nicht, wir haben es in der Vergangenheit nicht berücksichtigt. Oder wir können eine zukunftssträchtige Steuerpolitik machen, in welcher der Kanton und die Gemeinden ihr Scherflein beitragen und unseren Kanton tatsächlich vorwärts bringen. Ich glaube nicht, dass Schlagzeilen darüber, dass grössere Gemeinden und vor allem die Stadt Schaffhausen die Steuern anheben müssen, tatsächlich zu unserem Motto vom „kleinen Paradies“ passen. Machen wir kleinere Schritte, backen wir kleinere Brötchen. Ich wäre bereit gewesen, für die Vorlage des Regierungsrates einzutreten und diese durchzuziehen. Es wäre schmerzhaft gewesen, aber ich wäre dazu bereit gewesen. Dieser Vorlage jedoch, die nun unterwegs ist, werde ich nicht zustimmen. Ich bitte Sie dringend, dem Antrag von Martin Kessler zu folgen.

Florian Keller (AL): Ich bin sehr froh, von der SVP zu hören, dass sie über die Wahlen hinweg ihre Meinung nicht geändert hat und am Versprochenen festhält. Offensichtlich, und das freut mich, beschreitet die FDP den Holzweg heute allein. Ich frage die FDP: Spüren Sie etwas von der derzeit vorhandenen Entrüstung? Spüren Sie etwas davon, dass viele Leute nicht mehr verstehen, wie politisiert wird, wie Entscheide getroffen werden. Viele Leute verstehen nicht, weshalb man einen zweistelligen Milliardenbetrag zur Verfügung hat, um einer Grossbank zu Hilfe zu eilen – und in der gleichen Woche beschliesst, den Mindestzinssatz in den Pensionskassen zu senken, nur um der Privatassekuranz zu ermöglichen, den Versicherten das Geld besser stehlen zu können.

Das versteht niemand mehr! Und was die FDP nun vorschlägt, ist genau das Gleiche auf kantonaler Ebene. Sie wissen ganz genau, dass der Ausgleich der kalten Progression erstens nur rechtens ist, es handelt sich um etwas, das man denjenigen, die heute zu viel zahlen, zurückgibt. Zweitens sind nur die kleinen und mittleren Einkommen betroffen. Trotzdem wollen Sie genau diesen Ausgleich nicht gewähren und gleichzeitig den Superreichen mit der Vermögenssteuer Geld nachwerfen, Geld schenken, das diese nicht ausgeben werden und das nicht dazu dienen

wird, die Konjunktur zu stützen, wenn die Lage tatsächlich schlechter werden sollte. Wenn Sie die kalte Progression ausgleichen, wird jeder Franken, den Sie ausgeben, ziemlich sicher in den Wirtschaftskreislauf gelangen. Auch das wissen Sie genau.

Wir haben Hand geboten für eine Kompromisslösung, mit der wir beides tun. Verfolgen wir den Kompromissvorschlag unserer Fraktion, so haben wir immer noch 4 Millionen Franken für die 95 Prozent unteren Einkommen und 3,2 Millionen Franken für die reichsten 5 Prozent zur Verfügung. Mit fast der Hälfte der Entlastung sollten auch die Reichsten zufrieden sein. Normalerweise erhalten sie von diesem Rat mehr, aber jetzt sollen sie mal zufrieden sein.

Richard Mink (CVP): Ich mache mir keine Illusionen über die Belehrbarkeit dieses Rates. Aber es gibt Dinge, die dennoch gesagt werden müssen. Die Stunde der Demagogen hat heute Morgen geschlagen. Martina Munz und Charles Gysel haben es ganz typisch gezeigt.

Martina Munz beschwört die armen Familien, die niederen Einkommen, die dringend von der kalten Progression entlastet werden müssen. Dabei verschweigt sie, dass man jahrelang Steuersenkungen vorgenommen hat, bei denen genau die niederen Einkommen überproportional (das heisst, mehr, als die Teuerung betrug) entlastet wurden. Auf dem Papier von Ulrich Beutel ist es zu lesen: Bei Reineinkommen von Fr. 150'000.- um 7,7 Prozent, bei Fr. 40'000.- um 9,8 Prozent und bei Fr. 20'000.- sogar um 29 Prozent. Was ist der Ausgleich der kalten Progression? Es ist der Ausgleich der Teuerung. Und dieser hat in den letzten Jahren stattgefunden. Darüber müssen wir uns gar nicht mehr unterhalten. Es ist doch Demagogie, wenn man so tut, als wäre in den letzten Jahren gar nichts geschehen.

Wenn Charles Gysel sagt, 48 Prozent der Vermögenden wohnten in der Stadt Schaffhausen, so entsprechen diese ungefähr den 48 Prozent der Kantonseinwohner, die in Schaffhausen wohnen. Für Neuhausen beträgt die Zahl etwa 10 Prozent. Das ist nichts Neues und sagt überhaupt nichts aus. In Ramsen werden es ungefähr 2 Prozent sein, und diese Gemeinde ist genau gleich betroffen.

Wie gesagt, ich mache mir keine Illusionen. Die Fronten sind festgefahren. Und das ist das Traurige an dieser Situation: Niemand geht mehr auf den anderen ein, und niemand sieht mehr das Ganze. Wir werden das Problem in den Gemeinden haben und sollten deshalb aufeinander zugehen. Machen wir den Schritt und stellen wir den Zähler auf null. Der Schritt bei der Vermögenssteuer ist vernünftig und begründet, denn 40 Jahre lang hat man dort nicht einmal die Teuerung berücksichtigt. Dann hätten wir eine Lösung, mit der die Gemeinden leben könnten. Aber was

sich jetzt anbahnt, ist keine Lösung und wird zu grossen Problemen führen.

Abstimmung

Mit 48 : 20 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Martin Kessler auf Einbezug von Art. 41 Abs. 1 in die Revision ist somit abgelehnt.

Art. 49 Abs. 2

Regierungsrat Heinz Albicker: Die unheilige Allianz hat gesiegt. Ich hoffe, dass sie bei diesem Artikel nicht mehr funktionieren wird.

Sich lächerlich zu machen über den Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen, finde ich anmassend und gefährlich. Wenn Markus Müller sagt, man müsse eben wieder die Ausgaben betrachten, so darf ich sagen: Das haben wir beim Staatsvoranschlag 2009 sehr wohl und sehr gut getan. Ich erinnere aber den Kantonsrat an seine Verschlechterung der Vorlage, die der Regierungsrat gebracht hat. Beim Familienzulagengesetz wurden es Fr. 500'000.- mehr, und beim Schulgesetz haben Sie den Teiler bezüglich der Tagesstrukturen auch zuungunsten des Kantons korrigiert. Den Vorwurf, wir schleuderten das Geld zum Fenster hinaus oder wir hätten die Ausgaben nicht im Griff, weise ich zurück.

Wenn Jürg Tanner nur einen Teil meiner Aussagen hören will, kann er dies schon tun. Aber dann darf er es hier nicht wiederholen. Ich habe nicht gesagt, es gebe hier keine Steuerausfälle, im Gegenteil, ich habe vor den Steuerausfällen bei den juristischen Personen gewarnt. Hingegen habe ich darauf hingewiesen, dass wir mit unserem Polster eine Rezession über zwei, drei Jahre auffangen können.

Zu Urs Capaul: Die Finanzreferentenkonferenz äusserte sich wie folgt: Sie mache im Rahmen der regierungsrätlichen Vorlage mit, darüber jedoch sei das Fuder überladen. Schauen Sie auch den Aufruf der Stadt Schaffhausen an, die ein Zurück zur regierungsrätlichen Vorlage fordert, denn da kann der Stadtrat mitmachen.

Wenn Sie bei der Vermögenssteuer auf den Vorschlag des Regierungsrates eingehen, bedeutet dies für das nächste Jahr 10,9 Millionen Franken. Dazu kommt 2010 der Ausgleich der kalten Progression. Das macht dann insgesamt 15 Millionen aus. Die 3,5 Millionen Franken entsprechen 1,5 Steuerprozenten, was für die Gemeinden schwieriger als für den Kanton zu lösen sein wird. Aber man darf nicht dramatisieren, 1,5 Prozent liegen auch im Streubereich der Budgetierung.

Ich rufe Sie auf, jetzt nicht zu übermarchen! Wenn die SVP – und das hat sie nun bewiesen – das überladene Fuder einfahren will, soll sie das un-

ternehmen. Aber ich hoffe, dass die FDP, die Ökoliberalen, die Alternative Liste, die SP und auch die Gemeindevertreter innerhalb der Reihen der SVP dies verhindern werden. Auch dann haben wir immer noch ein schönes Paket gemacht mit einem Satz von 2,3 Promille bei der Vermögenssteuer. Dies entspricht nicht dem, was wir haben könnten, aber wenn Sie den Ausgleich der kalten Progression so haben wollen, bleibt letztlich nur eine finanzpolitische Überlegung: Das Fuder nicht überladen. Ich hoffe, Sie stimmen den 2,3 Promille entsprechend der regierungsrätlichen Vorlage zu.

Thomas Hurter (SVP): Als Präsident der vorberatenden Kommission „Bildungs- und Schulgesetz“ muss ich mich äussern. Sie, Regierungsrat Heinz Albicker, haben gesagt, wir hätten das Schulgesetz teurer gemacht und der Kanton müsse mehr übernehmen. Blenden Sie bitte zurück: Es handelte sich um Vorstösse aus diesem Rat, aus Ihrer eigenen Fraktion und von der linken Seite, nämlich von Jeanette Storrer und Ruth Peyer. Zudem galt es auch, HarmoS umzusetzen. Wir waren uns bei diesen Vorstössen immer einig, dass es einen Teiler zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern geben wird. Diesbezüglich lasse ich den Vorwurf nicht gelten.

René Schmidt (ÖBS): Die Ruhe vor dem Sturm hat mich nachdenklich gestimmt. Wir haben Regierungsrat Heinz Albicker mit seinem Appell gehört und wir müssen uns nochmals überlegen, worum es in dieser Revision tatsächlich geht. Ein Argument vor allem der Bürgerlichen war die Verbesserung der fiskalischen Wettbewerbsfähigkeit. Dahingehend wurde einiges getan. Wir möchten selbstverständlich nicht verhindern, dass ein verstärkter Zuzug von gut verdienenden und wohlhabenden Personen möglich wird, aber die Ausgewogenheit der ganzen Vorlage muss garantiert sein.

Ich erinnere Sie daran, dass die Einkommenssteuer bei interkantonalen und internationalen Ratings als Indikator für die steuerliche Attraktivität wesentlich wichtiger ist als die Vermögenssteuer. Diese bildet auch einen gewissen Ausgleich für die abgeschaffte Erbschaftssteuer. Wir haben bei dieser Vermögenssteuer also nicht eine Krankheit, die wuchert, sondern ein System, das darauf hinausläuft, dass diejenigen, die mehr bezahlen können, auch etwas mehr bezahlen. So kann sich die Steuergerechtigkeit erfüllen.

Ich stelle den Antrag, die Vermögenssteuer sei entsprechend der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage auf 2,3 Promille festzulegen.

Abstimmung

Mit 45 : 24 wird dem Antrag von René Schmidt zugestimmt. Der Spitzensatz bei der Vermögenssteuer wird somit auf 2,3 Promille festgelegt.

Alfred Sieber (SVP): Wir haben nun lange darüber diskutiert, was diese Steuergesetzrevision soll und will. Auf der linken Seite spricht man davon, dass die kleinen Steuerzahler nochmals begünstigt werden sollen. Für mich gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Den Kanton weiterbringen, indem wir allenfalls neues Steuersubstrat zu uns holen. 2. Unseren Kanton letztlich in den Nachteil versetzen, weil weiterhin Zuzüger mit geringen Einkommen zu uns kommen und von unseren grossen Sozialleistungen profitieren.

Wenn Sie schauen, wie viel bei einem steuerpflichtigen Einkommen von Fr. 30'000.- bis Fr. 40'000.- an Steuern zu bezahlen ist, und wenn Sie davon ausgehen, dass diese Leute in den meisten Fällen vom Kanton noch Krankenkassenvergünstigungsbeiträge erhalten, so wird es ein grosser Prozentsatz unserer Bevölkerung sein, der vom Kanton sogar netto mehr bekommt, als er bezahlt. Dieser Aspekt verunsichert mich. Man kann dabei Begehren, die gestellt werden, immer zustimmen, weil man selbst ja netto keinen Beitrag daran bezahlen muss.

Wir wären doch froh, wenn wir neues Steuersubstrat generieren könnten. Mit diesen 1,9 Prozent kämen wir in eine Region, in der wir doch den einen oder anderen Zuzüger requirieren und die Personen, die hier bei uns sind, behalten könnten.

Wenn sich jemand pensionieren und das Pensionsguthaben auszahlen lässt, so ist er schnell einmal bei einem Kapital von ½ Million Franken. Das versteuert er nachher wieder. Ich bin nicht sicher, ob diese Person dann im Kanton bleibt oder eben sagt, sie gehe dorthin, wo sie ihr Vermögen wesentlich tiefer versteuern könne. Diese Person hat ja die Möglichkeit, sich abzusetzen.

Deshalb beantrage ich Rückkommen auf Art. 41 Abs. 1 und Zustimmung zum Antrag von Martin Kessler sowie auf nochmalige Abstimmung zu Art. 46.

Es ist nach meiner Überzeugung für den Kanton Schaffhausen wichtiger, tiefere Vermögenssteuern zu haben, als die kalte Progression auszugleichen.

Josef Würms (SVP): Wir haben gesagt, wir wollten eine Vorlage zu Art. 41 Abs. 1, das sei gerecht. Wir sind nun nicht damit zufrieden, dass das Parlament einen Steuersatz von 2,3 Promille beschlossen hat. Ich vollziehe hier den Wechsel und beantrage Ihnen wie mein Vorredner, Art.

41 Abs. 1 sei, wie die Regierung es vorschlägt, in die Revision einzubeziehen.

Sie sprechen von dunklen Wolken. Und was ist vor den dunklen Wolken? Sonnenschein. Und wenn keine Wolken kommen, gibt es eine Wüste. Ich bin froh, wenn Wolken kommen und wenn ein Blitz kommt. Dann kann man schauen, wo er einschlägt. Dunkle Wolken tragen Regen in sich, und der Regen lässt die Vegetation wieder wachsen. Drum muss man auch bereit sein, eine Wendung zu vollziehen.

Florian Keller (AL): Wir haben nun einen Rückkommensantrag. Dieser will genau das Gleiche, das wir heute Morgen besprochen haben. Es geht um die genau gleichen Anträge mit der genau gleichen Argumentation. Es handelt sich um gar nichts Neues. Ich sehe deshalb keinen Grund, weshalb wir Rückkommen beschliessen müssten. Ich stelle den Gegenantrag: Es sei nicht auf die genannten Artikel zurückzukommen.

Abstimmung

Mit 34 : 32 wird der Antrag von Alfred Sieber auf Rückkommen auf Art. 41 Abs. 1 abgelehnt.

Es sind 75 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum erforderliche Vierfünftelmehrheit beträgt 60.

Schlussabstimmung

Der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie Reduktion der Vermögenssteuer) wird mit 43 : 21 zugestimmt. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Somit untersteht das Gesetz der Volksabstimmung.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 betreffend Änderung des Gemeindegesetzes (Registerharmonisierung) (zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-50

Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschriften 08-75
und 08-97

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2008, Seiten 754 bis 766

Kommissionspräsident Richard Bühler (SP): Die vorberatende Kommission hat die Vorlage für die zweite Lesung in einer Sitzung vorbereitet und einstimmig verabschiedet. Zur Sache selbst habe ich nichts mehr beizufügen, da im Kommissionsbericht für die zweite Lesung die Beschlüsse ausführlich festgehalten sind. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der Kommissionsvorlage zuzustimmen. Ich danke den Kommissionsmitgliedern sowie Regierungsrat Erhard Meister und Meinrad Gnädinger für deren speditive und angenehme Zusammenarbeit.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet die Kommissionsvorlage (Amtsdrukschrift 08-97).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 71 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum erforderliche Vierfünftelmehrheit beträgt 57.

Schlussabstimmung

Der Änderung des Gemeindegesetzes (Registerharmonisierung) wird mit 71 : 0 zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.

3. Vorlage der Spezialkommission 2007/13 „Hundegesetz“ zur Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 27. Juni 2008 (*Rückkommen auf die Variante und Schlussabstimmung*)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-118
 Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschriften 08-19 und 08-70
 Eintretensdebatte und Detailberatung in erster Lesung bis und mit Art. 21:
 Ratsprotokoll 2008, Seiten 280 bis 315
 Abschluss der Detailberatung in erster Lesung:
 Ratsprotokoll 2008, Seiten 324 bis 332

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 08-70.

Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP): Nachdem wir das Register harmonisiert haben, harmonisieren wir nun die Hunde, und das ist etwas schwieriger, wie wir wissen.

Ich stehe heute Morgen hier vor Ihnen mit dem klaren Ziel, mich dafür einzusetzen, dass das neue und moderne Schaffhauser Hundegesetz nicht ausgebellt hat, sondern bald in Kraft gesetzt werden kann.

Wir haben unzählige Stunden parlamentarischer Arbeit in der Spezialkommission und auch im Ratsplenum investiert. Ratsmitglieder, die nun einfach sagen, man könne dieses Gesetz sowieso kübeln, machen es sich gar auch einfach und stehen selbst wohl nicht in der Verantwortung, das Hundegesetz auch wirklich in den Gemeinden umzusetzen. Wir machen kein neues Gesetz, meine Damen und Herren, sondern revidieren ein bestehendes und in die Jahre gekommenes.

Schauen Sie, ich habe mich von Anfang an hier im Rat, in der Spezialkommission und auch in der Öffentlichkeit gegen das unselige und unrealistische Rassenverbot eingesetzt. Zu meiner Freude hatte die Spezialkommission das Rassenverbot dann abgelehnt, aber später mit 7 : 4 beschlossen, dem Rat und allenfalls auch dem Stimmvolk die uns nun allen bekannte Variante vorzulegen. Sie alle wissen, wohin das geführt hat: Gar nirgends hin!

Die Kantonsratspräsidentin hat uns mit dem uns zugestellten Papier sehr gut geschildert, wie es nun genau ablaufen soll mit der weiteren Behandlung dieses Geschäftes. Besten Dank für diese gute Klärung durch das Büro und die Staatskanzlei. Ganz am Schluss wird es wie üblich eine

Schlussabstimmung geben. Bis dahin kann der Rat selbstverständlich Änderungen vornehmen.

Ich bin es gewohnt, Klartext zu reden, und sehe sehr wohl noch eine Lösung, wenigstens dem Hundegesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Das ist ein mutiger Antrag, die Variante zu streichen und nur über das Hundegesetz als solches abzustimmen. Dieser Antrag müsste aus der Ratsmitte kommen. Das ist vor der Schlussabstimmung möglich, obwohl der Rat im Prinzip schon einmal ganz knapp mit 37 : 34 Ja dazu gesagt hat, dass er das Gesetz mit der Variante zur Abstimmung bringen will. Man kann aber bis vor der Schlussabstimmung immer noch Dinge ändern. So hätten wir wenigstens das sinnvolle Gesetz. Eine Revision des alten Hundegesetzes war fällig. Dieses ist in die Jahre gekommen. Ich habe als Polizeireferent und Gemeindepräsident seit neun Jahren immer wieder mit Hunden zu tun und wäre froh, wenn wir ein neueres, griffigeres Gesetz hätten, das notabene auch Bezug auf die geänderten Bundesvorgaben nimmt. Man darf jetzt nicht immer nur alles am Rassenverbot festmachen, obwohl mir klar ist, dass die auslösende Motion von Daniel Fischer eben genau ein solches zum Ziel hatte.

Noch am Rande vermerkt: Mittlerweile ist vonseiten des Bundes auch klarer geworden, wie es mit der beabsichtigten Ausbildung für Hundehalterinnen und -halter aussieht. So ist die Hürde für die berechtigten Ausbilder recht hoch gesetzt worden. Die Hundetrainerausbildung umfasst insgesamt mindestens 140 Stunden, davon der theoretische Teil mindestens 50 und maximal 70 Stunden. Dieser theoretische Teil vermittelt Grundkenntnisse in den folgenden Bereichen: a. Aufbau von Lektionen und Stundenplänen; b. angewandte Lernpsychologie; c. Einbettung der Tierschutzgesetzgebung ins Schweizer Rechtssystem, Aufgaben der Tierschutzbehörden und Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter; d. Administration des Kurswesens.

Die Vorgaben des Bundes betreffend das Halten eines Hundes kommen aus der Tierschutzgesetzgebung, es handelt sich nicht um ein Hundegesetz des Bundes. In dieser Verordnung des Bundes geht es um das tiergerechte Halten des Hundes, ganz viele Dinge werden dort aber eben nicht geregelt. Das ist kein Hundegesetz des Bundes! Das kantonale Gesetz regelt deshalb ganz wichtige Aspekte im Zusammenhang des Zusammenlebens von Tier und Mensch, mit denen die Öffentlichkeit und die Behörden konfrontiert sind.

Damit meine ich beispielsweise die Prävention; Findel- und Verzichtstiere; die Haftpflichtversicherungsfrage; die allgemeinen Pflichten von Hundehaltern; die Leinenpflicht; die leidige Sache mit dem Hundekot; die polizeilichen Aspekte wie streunende Hunde oder Hundegebell; die in der Hoheit der Gemeinden liegende Hundesteuer als so genannte Mengesteuer oder Kausalabgabe; die Steuerbefreiungen bei Spezialhun-

den; die konkrete Umsetzung der Chip- und Registrierpflicht und so weiter.

Sie sehen, die Liste ist lang. Ganz viele Dinge regelt der Bund eben nicht und es ist blauäugig zu meinen, dass es nun keine weiteren kantonalen Regelungen braucht. Wir haben als Kantonsrat auch die Pflicht und Schuldigkeit, in die Jahre gekommene Gesetze auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Das haben wir getan!

Ich finde, dass das neue kantonale Hundegesetz nötig ist. Nochmals: Wir schaffen nicht ein neues Gesetz, sondern wir revidieren ein in die Jahre gekommenes.

Ich bitte Sie alle als in der Verantwortung stehende Parlamentarierinnen und Parlamentarier, nun über den Hundeschatten zu springen und einen mutigen Schritt zu tun. Was soll das Schaffhauser Volk von uns denken, wenn nun nach langer, langer Arbeit dieser Gesetzesentwurf einfach gekübelt wird?

Mehr kann ich nun als Kommissionspräsident nicht tun, Sie müssen selbst darüber entscheiden. Ich appelliere an Ihre Vernunft und bitte Sie dringend, diesem sinnvollen Gesetz unter Streichung des Variantenzusatzes zum Durchbruch zu verhelfen.

Rückkommen auf die Variante

Hans Schwaninger (SVP): Ich stelle Antrag auf Streichung der Variante.

Daniel Fischer (SP): Wie sagte eine ehemalige SVP-Bundesrätin? „Ich bin erschüttert.“ Ich bin auch ein wenig erschüttert ob des Demokratieverständnisses der FDP. Es hat zwar gerade eben Hans Schwaninger gesprochen, aber dieser SVP-Politiker wurde von der FDP angefragt, ob er diesen Antrag stellen würde.

Die FDP will uns nun dazu nötigen, einen Kompromiss zu streichen, weil sie den demokratisch zustande gekommenen Kompromiss nicht mittragen will. Das geht doch nicht. Wir hatten x Kommissionssitzungen und x Stunden im Kantonsrat, wir haben hart und emotional gestritten, diskutiert und debattiert, intensiv vor allem über das Kampfhundeverbot. Auch in der Bevölkerung ist die Thematik sehr umstritten. Und was tut man, wenn man sich irgendwo ziemlich uneinig ist? Man sucht und findet einen Kompromiss! Das haben wir getan, in der Kommission und im Kantonsrat, und wir haben diesen Kompromiss abgesegnet. Der Kompromiss bestand darin, das Kampfhundeverbot aus dem Gesetz herauszulösen, eine Bewilligungspflicht einzuführen und das Kampfhundeverbot dem Volk als Variante vorzulegen. Vor allem die SVP schlägt ja auch immer vor, man solle das Volk mitbestimmen lassen. Dieser Variantenabstimmung wurde im Kantonsrat mit 37 : 34 zugestimmt. Wir haben das mitgetragen.

Was tut nun die FDP? Sie will das ganze Gesetz streichen und ablehnen. Weshalb? Wegen eines einzigen Kompromisses. Wegen der Variante. Weil die Bevölkerung entscheiden könnte, was sie will, und nicht das Parlament. Und uns wirft man nun vor, wir wären nicht kompromissbereit, weil wir den Kompromiss nicht streichen, sondern mittragen wollen. Den Gipfel der Frechheit finde ich Folgendes: Sie sagen uns, wenn wir den Kompromiss nicht streichen würden, so würden Sie das ganze Gesetz ablehnen. Das kommt fast einer Erpressung gleich. Wegen eines einzigen Artikels, der nicht einmal fix im Gesetz enthalten ist! Ich persönlich werde den Kompromiss nicht ablehnen und dem Antrag von Hans Schwaninger, den dieser im Auftrag der FDP gestellt hat, nicht zustimmen. Ich lasse mich als einer, der den Kompromiss mitgetragen hat, nicht von jenen, die den Kompromiss nicht mittragen wollen, umdrehen. Ich hoffe, es lassen sich nicht allzu viele von diesem Antrag beeinflussen.

Hans Schwaninger (SVP): Ich habe – nicht nur auf Geheiss der FDP, sondern als Gemeindepräsident, Polizeireferent und als Kommissionsmitglied – den Antrag gestellt, auf eine Variantenabstimmung mit dem Rassenverbot zu verzichten und die entsprechenden Artikel aus der Gesetzesvorlage zu streichen.

Die Begründung ist folgende: Der Kommissionspräsident hat bereits ausführlich über die Vorteile des revidierten Hundegesetzes gesprochen. Dies auch aus der Sicht der Gemeinden, die zum grössten Teil für den Vollzug zuständig sind. Das revidierte Hundegesetz – notabene ohne das Emotionen weckende Rassenverbot – ist in der heutigen Zeit durchaus sinnvoll und bildet für die Gemeinden im Vollzug der Hundehaltung eine gute Grundlage.

Die Diskussionen insbesondere in den bürgerlichen Fraktionen haben gezeigt, dass vermutlich ein grosser Teil der Mitglieder der FDP- und der SVP-Fraktion das ganze Gesetz ablehnen wird. Der grösste Stolperstein der Vorlage ist jedoch ganz klar die Variantenabstimmung mit dem Rassenverbot. Mein Streichungsantrag ist also ein letzter Versuch, dem durchaus moderaten Hundegesetz in der Hauptvariante zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich fordere insbesondere die linke Ratshälfte auf: Geben Sie sich mit dem Spatz in der Hand zufrieden und lassen Sie die emotionsgeladene Taube fliegen, sonst stehen wir am Schluss mit leeren Händen da.

Abstimmung

Mit 36 : 14 wird dem Antrag von Hans Schwaninger auf Streichung der Variante aus der Gesamtvorlage stattgegeben.

Franziska Brenn (SP): Ich äussere mich als Gemeindevertreterin. Ich habe sehr für ein Kampfhundeverbot gekämpft. Ein solches ist nun leider eine Utopie. Dem Gesetz sind die Zähne gezogen worden, nicht aber den Kampfhunden, denn diese dürfen weiterhin zubeissen. Trotzdem lege ich Ihnen ans Herz, das Gesetz anzunehmen. Als Gemeindevertreterin muss ich sagen, dass dieses doch sehr viele Vorteile bringt, weil das kantonale Veterinäramt einige Aufgaben übernehmen wird, die bisher bei den Gemeinden lagen.

Der Kommissionspräsident hat alle wichtigen Vorzüge des neuen Gesetzes aufgezeigt. Ich muss dies nicht wiederholen. Stimmen Sie bitte, auch wenn der wichtige Teil nun nicht eingeflossen ist, dem Gesetz zu.

Thomas Wetter (SP): Die Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden bringt gegenüber dem jetzigen Gesetz diverse Vorteile, und zwar beim Nachweis der praktischen Hundebildung, bei der Haltungsbewilligung für Rassentypen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, im Bereich der Haftung, bei der Leinenpflicht, in der Meldepflicht bei Verletzungen durch Hunde und bei auffälligem Verhalten von Hunden und vor allem auch beim Massnahmenkatalog für Hunde mit Risikoverhalten.

Die Beratung des Gesetzes basiert auf der Motion Nr. 4/2006 von Daniel Fischer, welche von diesem Rat mit 45 : 18 überwiesen wurde. Wir haben in epischer Breite, als hätten wir in unserem Kanton keine anderen Probleme, über dieses Gesetz debattiert. Die Kommission trat vier Mal zusammen. Die bürgerliche Seite fordert ja immer kostengünstige und effiziente Ratsarbeit, weshalb ich hoffe, dass sie dieser Vorlage nun auch zustimmen kann. Die Hardliner bitte ich, die Vorzüge des Gesetzes zu erkennen, auch wenn das Rassenverbot nicht darin enthalten ist, und zuzustimmen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Für mich zeichnet sich eine Lösung ab, hinter der alle stehen können. Wir könnten zudem weitere Kosten sparen, wenn wir eine Volksabstimmung vermeiden. Ich appelliere an Sie: Stimmen Sie diesem Gesetz zu. Die Linke musste nachgeben, indem sie sich zweimal den Zahn ziehen lassen musste. Vonseiten der Bürgerlichen gab Richard Altorfer klar folgendes Signal: Wenn die Regierung ein vernünftiges Gesetz mit Verbesserungen bringt, so wäre er der Erste, der sich dahinterstellen würde. Ich bitte Sie, nun dem Gesetz in der korrigierten Fassung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es sind 73 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum erforderliche Vierfünftelmehrheit beträgt 59.

Schlussabstimmung

Mit 63 : 6 wird dem Hundegesetz zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 betreffend den Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002

Grundlage: Amtsdruckschrift 08-49

Eintretensdebatte

Eduard Joos (FDP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Grüz): Sie erinnern sich: Wir als Kantonsrat haben bereits am 17. September 2007 dem Beitritt zu dieser Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen zugestimmt, allerdings erst zu den Bereichen B und C, weil in Bezug auf die Bereiche A und D noch Fragen offen waren.

Heute geht es um diese Bereiche A und D; es handelt sich also um eine Anschlussvorlage. Der Bereich A enthält Kinder- und Jugendheime und Sonderschulinternate, der Bereich D die Einrichtungen der externen Sonderschulung. In unserem Kanton betrifft das die Schaffhauser Sonderschulen, den Verein Friedeck und die Christian Morgenstern Schule. Diese eher technische Vorlage regelt im Prinzip eine einheitliche Finanzierung und Abrechnung unter den Kantonen.

Wie immer bei einem Konkordat können wir den Text nicht abändern. Wir können nur mit dem Kantonsratsbeschluss Ja oder Nein zum Beitritt sagen. Die Regierung empfiehlt uns ein Ja. Die Grüz als vorberatende Kommission hat dem Beitritt mit 5 : 0 bei 2 Absenzen zugestimmt.

Da kein Kanton in der Lage ist, alle Angebote sozialer Einrichtungen anzubieten, ist die Zusammenarbeit unter den Kantonen schon längst Tatsache. Die verfügbaren Plätze für Kinder und Jugendliche sind bei uns bescheiden. Durch den Beitritt verlieren wir also einen Teil unserer kantonalen Souveränität, die wir gar nie ausüben konnten. Mit der NFA war

auch gegeben, dass sich die Kantone untereinander genauer absprechen müssen. Alle Kantone ausser Graubünden und Appenzell Innerrhoden sind den Bereichen A und D denn auch bereits beigetreten; Graubünden folgt auf den 1. Januar 2009, Appenzell Innerrhoden hat gar keine externe Sonderschule und wird nur dem Bereich A beitreten.

Die IVSE regelt die finanzielle Abgeltung der Leistungen nach dem Prinzip der Vollkostenrechnung. Die Standortkantone der Einrichtungen sind für Aufsicht, Qualitätsprüfung und Wirtschaftlichkeit verantwortlich. Diese Aufsicht über die Heimpflege wird auf zehn Arbeitstage pro Jahr berechnet, die gegenüber heute als Zusatzleistung vom Kanton Schaffhausen zu erbringen sind. Angesiedelt ist diese Aufsicht im Amt für Justiz und Gemeinden. Weitere Kosten fallen nicht an. Ein Ja zu den Bereichen A und D ist im Übrigen Voraussetzung für das folgende Geschäft auf der Traktandenliste.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Präsident der Grüz hat eine perfekte Zusammenfassung dessen, worum es hier geht, gegeben. Zu den Teilen B und C haben wir bereits vor einem Jahr die Beratung geführt.

Bernhard Müller (SVP): Nach ausführlichen Informationen zu dieser sehr komplexen Sachlage sowohl in der Grüz als auch in der Fraktion durch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel kommt die SVP-Fraktion zum folgenden Schluss: Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen bezweckt, die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons ohne Erschwernisse zu ermöglichen. Kurz: Nachdem wir die Vorlage bereits einmal beraten haben, unterstützt die SVP-Fraktion diesen Beitritt zu den Bereichen A und D und ist daher für Eintreten.

Iren Eichenberger (ÖBS): Das heutige Traktandum 6, Bildungs- und Schulgesetz, hat zwei Jahre heftiger Kommissionsdiskussionen hinter sich, wurde in der ersten Lesung geläutert und wird auch heute nicht schlank über die Bühne gehen. Bei den vorliegenden Traktanden 4 und 5 geht es ebenfalls um Erziehung und Bildung. Es wäre diesen beiden Geschäften deshalb, nach gesundem Menschenverstand, eine intensive und heisse Debatte für den Rest des Vormittags zu wünschen. Die Grüz allerdings hat das Thema in einer einzigen Sitzung erledigt.

Es wird sich auch heute zeigen, dass wir behinderte und so genannt verhaltensschwierige Menschen sehr gern den Behörden überlassen, weil uns der Sonderfall nichts angeht. Er geht uns aber etwas an, spätestens

seit die NFA in Kraft ist und die IV die Aufgabe ganz an die Kantone abgetreten hat.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat bereits bei der NFA-Diskussion darauf gedrängt, dass die betroffenen behinderten Menschen durch den Systemwechsel keinen Verlust an Leistung und Qualität erleiden sollen. Mit dem Beitritt zur Vereinbarung für soziale Einrichtungen (Bereiche A und D) wird ein wichtiger Schritt getan, mit dem sich der Kanton verpflichtet. Das Abkommen ist für die betroffenen Kinder, deren Eltern und für unsere eigenen Institutionen wichtig. Letztere sind zum Teil auch auf auswärtige Kinder angewiesen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion nimmt diese Aufgabe ernst und stimmt der Vorlage zu.

Richard Bühler (SP): Die SP-AL-Fraktion stimmt dem Antrag zum Beitritt zu den ISVE-Bereichen A (Kinder- und Jugendheime sowie Sonderschulinternate) und D (Einrichtungen der externen Sonderschulung) zu. Dem Beitritt zu den Bereichen B und C haben wir bereits zugestimmt. Kein Kanton ist in der Lage, die Nachfrage nach Angeboten an sozialen Einrichtungen allein zu erfüllen. Für bedarfsgerechte Leistungen sind alle Kantone auf andere Kantone angewiesen. Der Vorteil besteht auch darin, dass für den gesamten Heim- und Sonderschulbereich nur noch ein einziges Abkommen besteht und daher mit allen Kantonen in gleicher Weise und zu analogen Konditionen abgerechnet werden kann.

Zur Vereinbarung selbst kann der Kantonsrat nur Ja oder Nein sagen. Wir stimmen der sinnvollen Vorlage zu.

Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage (Amtdruckschrift 08-49).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 66 : 0 wird dem Beschluss betreffend den Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zugestimmt.

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 („Sonderpädagogik-Konkordat“)

Grundlage: Amtsdrukschrift 08-59

Eintretensdebatte

Eduard Joos (FDP) Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Grüz): Im Rahmen der NFA haben sich der Bund und die IV aus der Sonderpädagogik ausgegliedert und die Materie vollumfänglich an die Kantone delegiert. Die Kantone regeln unter sich die nötigen Vorschriften im Sonderpädagogik-Konkordat, das die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren am 25. Oktober 2007 verabschiedet hat.

Gemäss neuem, aber bereit eingespieltem politischem Ablaufverfahren wurde die Grüz bereits eingeschaltet, bevor die Regierung ihre Vernehmlassung zum Konkordatsentwurf eingereicht hatte. Am 24. Oktober 2006 stimmte die Grüz dem Entwurfstext zu, worauf die Regierung ihre zustimmende Vernehmlassungsantwort zuhanden der EDK einreichte. Dieses System der Früherkennung von allfälligen Problemfeldern verlangt der Grüz einiges an Detailarbeit ab, hat aber den Vorteil, dass das Parlament in die Ausarbeitung von Konkordatsentwürfen einbezogen wird, bevor daran nichts mehr zu ändern ist.

Der Ihnen heute vorliegende Konkordatstext hingegen ist nicht mehr veränderlich. Auch hier kann der Kantonsrat wie beim letzten Geschäft nur Ja oder Nein sagen. Die Grüz hat als vorberatende Kommission das Konkordat ein zweites Mal durchberaten.

Für den Kanton ergeben sich kaum Auswirkungen, alle gesetzgeberischen Elemente sind bereits konkordatskompatibel. Es gibt auch keine zusätzlichen Kosten. Das Finanzierungs- und Abrechnungsmodell haben Sie bereits mit dem letzten Traktandum erledigt.

Wie die Regierung empfiehlt auch die Grüz mit 5 : 0 bei 2 Absenzen ein Ja zum Beitritt.

Bernhard Müller (SVP): Grundsätzlich wird mit dem Konkordat angestrebt, nach dem Rückzug der IV aus der Sonderschulung den erwähnten verfassungsmässig und gesetzlich vom Bund statuierten Verpflichtungen im Bereich der Sonderpädagogik nachzukommen. Die Vereinbarung soll demnach weiterhin ein sonderpädagogisches Grundangebot für alle Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen gewährleisten, wobei insbesondere folgende Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels beitragen

sollen: 1. Einheitliche Qualitätsstandards in Bezug auf die Anerkennung der Leistungsanbieter im hochschwelligem Bereich durch den Kanton (zum Beispiel im Bereich der Sonderschulung, so genannte verstärkte Massnahmen). 2. Verwendung einer einheitlichen Terminologie im sonderpädagogischen Bereich. 3. Standardisiertes Abklärungsverfahren für die Ermittlung des Bedarfs an Sonderschulung. 4. Einheitliches sonderpädagogisches Grundangebot.

Beim Sonderpädagogik-Konkordat handelt es sich somit um eine Vereinbarung, die der Unterstützung und der Koordination und nicht der eigentlichen Harmonisierung dient. Somit gewährt es den Kantonen den nötigen Handlungsspielraum für die Organisation der sonderpädagogischen Massnahmen.

Die SVP-Fraktion steht mehrheitlich hinter diesem „Sonderpädagogik Konkordat“ und ist somit für Eintreten.

Iren Eichenberger (ÖBS): Es ist wie überall auf der Welt: Zuerst wurde abgemacht, wie man miteinander geschäftet. Jetzt, bei Traktandum 5, geht es darum, welches die Rechte der betroffenen Menschen sind und welche Anforderungen für die Institutionen und die Ausbildung der Fachpersonen gelten.

Mit anderen Worten: Hier geht es um Inhalt und Qualität. Für die ÖBS-EVP-Fraktion ist dies gerade für behinderte Jugendliche besonders wichtig. Wir stimmen der Vorlage zu und bleiben interessierte Beobachter.

Richard Bühler (SP): Die SP-AL-Fraktion stimmt dem Antrag zum Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat zu.

Gemäss der im Rahmen der NFA angenommenen Verfassungsbestimmung haben die Kantone für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr zu sorgen. Der Beitritt kann frühestens auf den 1. Januar 2011 erfolgen, was mit den langen Übergangsfristen zu tun hat. Der Beitritt zum Konkordat zieht keine direkten Kosten für den Kanton nach sich.

Die SP-AL-Fraktion stimmt dieser Vereinbarung einstimmig zu.

Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage (Amtdruckschrift 08-59).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 71 : 0 wird dem Beschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik („Sonderpädagogik-Konkordat“) zugestimmt.

*

6. Postulat Nr. 4/2008 von Eduard Joos vom 25. Februar 2008 betreffend Dampfschiff für Untersee und Rhein

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, Seite 178

Schriftliche Kurzbegründung

Unsere Region braucht Innovationen. Der Tourismus ist ein für Schaffhausen zentral wichtiger Wirtschaftszweig. Nicht nur ist es wichtig, unsere grüne Region am Rhein den Besuchern aus der ganzen Schweiz und dem Ausland in seiner vollen Pracht zu zeigen, der Tourismus ist auch eine der Vorstufen zur Ansiedlung von Personen. Ein Mittel, die Region Schaffhausen besser zu präsentieren und die Besucher für länger als eine Stunde am Rheinfluss zu binden, liegt darin, etwas anzubieten, was andere Regionen nicht haben. Die Rheinstrecke und den Untersee mit einem Dampfschiff zu befahren, wäre eine solche Attraktion.

Der Kantonsrat steht kurz davor, die Mittel des Kaufmännischen Direktorialfonds mit dem Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung in den so genannten Generationenfonds zu überführen. Der Direktorialfonds besteht aus Geld, das von der privaten Schaffhauser Kaufmannschaft zusammengetragen wurde. Seit der Gründung des Kaufmännischen Direktoriums im Jahr 1701 hat es den Zweck, die wirtschaftliche Situation Schaffhausens durch Intensivierung des Verkehrs zu verbessern und den Wohlstand zu fördern. Es wäre darum eine Geste, den Augenblick zu nutzen und einen Teil dieser Mittel für ein attraktives und längerfristig gewinnbringendes Projekt freizustellen.

Eduard Joos (FDP): „Raddampfer haben keine Gegner“ – das hat mir kürzlich ein Maschineningenieur am Telefon gesagt, der heute wieder Dampflokomotiven und Dampfschiffe baut und sie auch selber pilotiert. Das scheint mir ein gutes Motto für unser heutiges Traktandum zu sein.

Wenn Sie heute meinem Dampfschiff-Postulat zustimmen, bestellen Sie noch kein Dampfschiff. Heute geht es darum, einer eher noch zarten Idee, wie der Schaffhauser Tourismus durch eine leuchtende Tat angekurbelt werden kann, Flügel zu verleihen. Mein Vorstoss ist das Öffnen einer Tür in eine neue touristische Zukunft. Unsere Regierung soll mit der Thurgauer Regierung in Verhandlungen eintreten und Abklärungen treffen, ob bei der nächsten Ablösung eines Schiffes der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein ein Dampfschiff anstelle eines Motorschiffs angeschafft werden soll. Wenn Verhandlungen und Abklärungen positiv verlaufen, wird in einem nächsten Schritt zu klären sein, wie die Kosten für ein Dampfschiff gedeckt werden sollen. Dieser Entscheid wird voraussichtlich in einem oder zwei Jahren zu fällen sein.

Die Idee unseres Vorstosses hat über Jahre gedauert, Anläufe für ein neues Schaffhauser Dampfschiff gab es mehrere. Den Auslöser bildeten drei aktuelle Ereignisse: Erstens die personellen Veränderungen im Schaffhauser Tourismus und der Schifffahrtsgesellschaft URh: Wir haben neue Chefs an den Schalthebeln, die etwas bewirken wollen und sowohl betriebswirtschaftlich als auch volkswirtschaftlich denken. Zweitens hat sich die Einsicht Bahn gebrochen, dass der Tourismus ein förderungswürdiger Teil der Schaffhauser Wirtschaft ist, was unter anderem im neuen Tourismusgesetz zum Ausdruck kommt. Und der dritte Auslöser ist die Schaffung eines Generationenfonds in der Höhe von rund 50 Millionen Franken, gespeist aus der Spende der Schaffhauser Kantonalbank und der Übernahme des Kaufmännischen Direktorialfonds.

Und genau dieser dritte Punkt ist die Nabelschnur vom Kanton Schaffhausen zur Schifffahrtsgesellschaft: Das Kaufmännische Direktorium und der Direktorialfonds wurde ab 1701 gespeist, um die Schaffhauser Wirtschaft und den Verkehr zu fördern. Das war über Jahrhunderte die vornehme Aufgabe des Kaufmännischen Direktoriums, welches die Gelder sammelte und mit Finanzspritzen wertvolle und nachhaltige Projekte unterstützte. Eine der wichtigsten Taten war die kräftige Unterstützung der am 19. Mai 1864 gegründeten Dampfbootgesellschaft Untersee und Rhein. In den ersten Reihen tat sich dabei Kantonsrat Christoph Moser-Ott hervor, Urgrossvater von Gerold Meier, was ich darum mit besonderer Genugtuung verkünde, weil ich ihn als einen der aktivsten Schaffhauser Politiker betrachte. Später erreichte Moser-Ott, dass Heinrich Moser den Moserdamm baute, er gründete die Bindfadenfabrik in Flurlingen, und schliesslich war er Regierungsrat bis ins 86. Altersjahr. Es wäre nun zu vermuten, dass jemand aufsteht und sagt, es sei nicht Aufgabe des

Staates, die Wirtschaft und den Tourismus zu fördern. Das Volk und die Freisinnigen des 19. Jahrhunderts sahen das glücklicherweise ganz anders. Schon sie wussten, dass die Volkswirtschaft ein Teil des Ganzen ist; und wenn wir den kaufmännischen Direktoralfonds nun verwalten dürfen, wollen wir ihn und den Generationenfonds auch nach dem Willen ihrer Gründer einsetzen. Die Förderung der Volkswirtschaft ist übrigens seit der Kantonsverfassung von 1876 eine Staatsaufgabe und ist in der neuen Kantonsverfassung in Art. 93 bis 95 geregelt.

Von der Schifffahrtsgesellschaft URh zurück zum Dampfschiff. An der Generalversammlung vom 16. Mai 1967 im Konzilsgebäude von Konstanz wurde nach einem Redemarathon abgestimmt, ob der letzte Rheindampfer, die legendäre „Schaffhausen“, erhalten oder abgewrackt werden solle. Ich sehe heute noch die blauen Abstimmungskarten vor mir – ich habe an dieser Versammlung teilgenommen –, die sich auf dem Präsidententisch häuften. Eine grosse Beige mit den Stimmen für die Erhaltung des Dampfschiffs und eine kleine Beige für das Abwracken. Aber in der kleinen Beige waren die Stimmen der Grossaktionäre, vorab die der Kantone Schaffhausen und Thurgau. Diese gaben also letztlich den Ausschlag für das vorläufige Ende der schönen Dampferperiode. Die Mehrzahl der Aktionäre ging frustriert nach Hause, obwohl es das Wort frustriert damals in unserm Wortschatz noch gar nicht gab.

Heute stehe ich vor Ihnen in der Hoffnung, dass die Kantone Thurgau und Schaffhausen ihren damaligen Entscheid durch eine noble Geste wiedergutmachen. Da die Schifffahrtsgesellschaft URh wohl nicht in der Lage sein wird, die Mehrkosten für die Planung und den Bau eines neuen Dampfschiffs allein zu tragen, sollen, das ist mein Wunsch, die beiden Kantone finanziell Pate stehen. Aber natürlich nicht mit Steuergeldern – keinen Franken aus Steuergeldern für ein Dampfschiff, das ist auch meine Devise. Wir haben für solche Dinge einen Fonds, und dieser ist in 300 Jahren für genau derartige Fälle geäufnet worden. Wie die Finanzierung im Detail aussehen kann, darüber zu entscheiden, ist heute zu früh. Es gibt noch andere Modelle, als einfach den Fonds anzuzapfen, die studiert werden müssen. Sicher ist, dass in einer Machbarkeitsstudie sichergestellt werden soll oder festgestellt werden muss, ob sich ein Dampfschiffbetrieb langfristig lohnt. Der Kanton soll natürlich nur eine Anschubfinanzierung via Fonds ins Auge fassen, aber keine Betriebsmittel sprechen.

Die grundlegende Idee besteht also darin, in eine Wirtschaftssparte zu investieren, die langfristig den Einsatz wieder einspielt. Wir haben die schönste Flussfahrt in Europa anzubieten, wir brauchen einen Magneten für den Tourismus an Rheinfall, Rhein, Klettgau und Untersee, und das ist ein Dampfschiff. 1967 haben die Grossaktionäre aus betriebswirtschaftlichen Gründen auf das Dampfschiff „Schaffhausen“ verzichtet,

unter anderem weil fünf Personen nötig waren, um das Schiff zu betreiben. Heute muss aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein Dampfschiff in den Dienst des regionalen Tourismus genommen werden, um die Prosperität der Schifffahrtsgesellschaft und den Tourismus der Region zu erhöhen.

Unsere Region darf den Aufschwung nicht verschlafen. Sehen Sie sich die Schifffahrt am Nord- und am Ostufer des Bodensees an: Volle Schiffe, lebhafter Betrieb, strahlende Gesichter, Kinderlachen. Und auf der Nordseite kränkt der Schiffsbetrieb. Da liegt doch ein Potenzial brach, das ausgenützt werden kann, und zwar zum Wohl der ganzen Gemeinschaft. Wer nicht als Gast in die Region kommt, wird sicher auch hier nie Wohnsitz nehmen. Und sowohl der Kanton Schaffhausen wie der Kanton Thurgau können eine Blutauffrischung gebrauchen. Dampfschiffe sind heute die Goldgruben der an sich eher defizitären Schifffahrt in der Schweiz. Walter Herrmann, Direktor der VBSH und der URh, hat von einem Dampfschiff als einem Leuchtturm gesprochen, ein solches Schiff sei für den Schaffhauser Tourismus nötig.

Nach der Überweisung des Postulates wird die Schaffhauser Regierung die Thurgauer Regierung kontaktieren, die vom Thurgauer Grossrat Hansjörg Lang aus Mammern bereits eingeladen worden ist, dem Thurgauer Grossen Rat Rede und Antwort in Sachen Dampfschiff zu stehen. Darauf, und das wäre wohl noch in diesem Jahr möglich, würden die beiden Regierungen die URh beauftragen, eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, um die technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte zu erhellen. Ende 2009 könnten die Resultate vorliegen, und nach allem, was ich weiss, werden sie positiv lauten. Es wird kaum ein Schiff zu finden sein, das man einfach kaufen kann. Es gibt in Europa zwar Dampfschiffe, welche die Voraussetzungen erfüllen würden, aber die Technik ist heute auf einem solchen Stand, dass wir Lösungen brauchen, die uns einen neuen Raddampfer ohne erhöhten Bestand der Crew als Kursschiff betreiben lassen. Ich spreche übrigens immer von einem Kurs- und nicht von einem Charterschiff, das dann und wann den Rhein auf und ab fährt. Es muss im Fahrplan sein, wie beispielsweise bei den Bergbahnen die Brienz Rothorn Bahn. Dann kommen die Leute. Bei der Steuerung ohne zusätzlichen Maschinisten entfällt auch ein Teil der Reaktionszeit, was beim heutigen Rheinverkehr unbedingt wichtig ist. Dass ein Schiff heute nicht mehr wie die „Schaffhausen“ von hinten gesteuert werden kann, ist einsehbar. Das Studium der alten Schiffsschalen und ihr Vergleich mit den dem Niederwasser günstigen Elbe-Dampfern werden helfen, eine spezifische Lösung für die besonderen Verhältnisse der Rheinstrecke zu finden. Jedermann leuchtet ein, dass Raddampfer weniger Tiefgang benötigen, weil sie keine drehbaren Schrauben auf der Unterseite besitzen. Auch sind sie umweltfreundlich, weil sie den Grund nicht aufwühlen,

Noch ist genügend Zeit für die sorgfältige Entwicklung und Planung eines attraktiven Dampfers, der bei der nächsten Ablösung eines Schiffs in etwa fünf Jahren in Dienst gestellt werden kann. Voraussetzung dazu ist, dass ein Finanzierungsmodell gefunden werden kann, das weder die URh noch die Kantone Thurgau und Schaffhausen strapaziert. Sicher ist aber, dass nur schon das Wort Dampfschiff einen Werbeeffect für die Region Schaffhausen auslösen wird, der mindestens so viel einbringt wie eine organisierte Werbekampagne.

In diesem Sinn bitte ich Sie freundlich um Zustimmung zu meinem Postulat. Spielen Sie den aufgeworfenen Ball nicht abwärts in eine Ecke, sondern nehmen Sie ihn mit einem zukunftsgerichteten Ja auf und verleihen Sie so dieser Idee Flügel. Es sind schon schweizweit einige Leute daran, Lösungen für unser Projekt zu studieren; sie und die Mehrheit der Schaffhauser Bevölkerung würden nicht verstehen, wenn wir heute dem Dampfschiff schon den Schnauf nehmen würden. Lassen wir die Studien und die Zeit für uns arbeiten und entscheiden wir dann aufgrund gesicherter Unterlagen, ob das Dampfschiff Wirklichkeit werden kann.

Meine Damen und Herren, volle Fahrt und mit Volldampf voraus, und spätestens am Henkermöhli 2016 feiern die dannzumaligen Ratsmitglieder beim Mitunterzeichner Franz Hostettmann in Stein am Rhein das Dampfschiff.

*

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich darf jetzt die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt unter dem Präsidenten Roland Stark ganz herzlich willkommen heissen. Sie statten uns heute ihren Gegenbesuch ab und werden den Tag zusammen mit unserem Ratsbüro verbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen spannenden Einblick in unser Ratsgeschehen, einen herrlichen Nachmittag am Rheinfluss und viele schöne Erinnerungen an unseren Kanton.

*

Regierungsrat Reto Dubach: Der Tourismusbranche kommt im Kanton Schaffhausen eine grosse volkswirtschaftliche und auch regionalpolitische Bedeutung zu. Aus der Sicht des Regierungsrates sind daher Vorhaben, die den hiesigen Tourismus aufwerten und das Image der Region verbessern, zu unterstützen, sofern sie sinnvoll und finanzierbar sind.

Wird von einem Dampfschiff auf Rhein und Untersee gesprochen, denkt man sofort an das letzte Dampfschiff der URh, an das DS Schaffhausen, das zwischen 1913 und 1967 auf dem Rhein verkehrte. Die „Schaffhau-

sen“ war ein Glattdeckdampfschiff mit einer Tragkraft von 400 Personen. Es verfügte über keine festen Aufbauten, die Passagiere waren somit während der Schifffahrt vor Witterungseinflüssen ungeschützt. Ein Nachbau des DS Schaffhausen, wie viele es sich immer noch erträumen, ist nach den vorhandenen Originalplänen kaum möglich, weil ein solcher nicht mehr im Einklang mit den heutigen technischen Bestimmungen der Schiffbauverordnung stünde. Hinzu kommt, dass eine Nachahmung der DS Schaffhausen wohl auch punkto Komfort nicht den heutigen Anforderungen entsprechen würde. Weil eine passende gebrauchte Dampfmaschine kaum mehr zu finden ist, stünde nur ein Neubau im Vordergrund. Ob ein neues Dampfschiff denselben Erlebniswert und denselben Charme wie ein restauriertes altes Dampfschiff hätte, bleibe vorderhand dahingestellt.

Unter dem Gesichtspunkt der weiteren Attraktivierung unserer Region für den Freizeitverkehr wäre der Einsatz, das heisst der Neubau, eines Dampfschiffs auf Rhein und Untersee, zweifellos eine Bereicherung. Allerdings stellen sich in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Fragen. Als erster Schritt ist deshalb eine Machbarkeitsstudie nötig. Diesbezüglich gehe ich mit dem Postulanten einig. Allerdings bin ich schon jetzt so zuversichtlich wie der Postulant, dass die Studie die Machbarkeit auch bestätigen wird. Diese Studie muss darüber Aufschluss geben, ob ein Dampfschiff technisch realisierbar ist und ob es wirtschaftlich betrieben werden kann, sind doch sowohl die Betriebs- als auch die Unterhaltskosten höher als bei einem Motorschiff. Die Abgeltung der höheren Betriebskosten über einen „Dampferzuschlag“ scheint im Kursverkehr fraglich. Entsprechende Versuche auf dem Thunersee (DS „Blüemlisalp“) und auf dem Genfersee scheiterten an der mangelnden Akzeptanz bei den Fahrgästen. In der Schweiz ist es üblich, dass Dampfschiffe auf Kursfahrten zum gleichen Preis wie Motorschiffe benutzt werden können.

Ebenfalls hohe Kosten würden die Schulung und die Ausbildung des Personals nach sich ziehen. Die Finanzierung solcher Transportmittel für touristische Verkehrslinien ohne Erschliessungsfunktion ist sicher nicht Aufgabe des Gemeinwesens und kann im Sinne einer Mobilitätsvorsorge auch nicht als Service public bezeichnet werden. Deshalb ist eine Finanzierung mit Steuermitteln durch den Staat abzulehnen. Da auch die URh gegenwärtig nicht über die notwendigen Mittel zur Finanzierung eines Dampfschiffs verfügt, müsste die Finanzierung anderweitig erfolgen. Für die Regierung steht dabei nicht der Fonds im Vordergrund, weil jener zumindest indirekt mit Steuermitteln zusammenhängt, sondern eine Stiftung beziehungsweise die Gründung eines Vereins. Diese Stiftung oder dieser Verein würde das Schiff der URh zum Betrieb zur Verfügung stellen. Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Erhöhung des Aktienkapi-

tals, der Zeichnung von Publikumsaktien oder der Einbringung eines Dampfschiffs in die URh mittels Sacheinlage gegen eine Beteiligung am Aktienkapital. Also: Es soll keine Fondslösung geben, sondern eine private Lösung muss gefunden werden, damit ein solches Dampfschiff auf längere Sicht mit Erfolg betrieben werden kann.

Abschliessend halten wir fest, dass der Regierungsrat der Idee des Postulanten grundsätzlich positiv gegenüber steht und ein Dampfschiff ganz sicher ein touristischer Attraktionspunkt wäre. Die Anschaffung und der Betrieb eines Dampfschiffs sind jedoch nicht Aufgabe des Kantons, auch die Finanzierung eines Dampfschiffs gehört nicht zu den kantonalen Aufgaben. Der Bau eines Dampfschiffs ist zudem eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, weil viele Beschränkungen bezüglich Länge, Breite, Höhe und Tiefgang zu berücksichtigen sind. Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, ist daher eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Dafür ist mit Kosten von etwa Fr. 50'000.- bis Fr. 60'000.- zu rechnen. Bezüglich der Übernahme der Kosten ist zusammen mit dem Kanton Thurgau, wo auch ein politischer Vorstoss eingereicht worden ist, und mit der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein eine Lösung zu finden. Dagegen, dass der Anschub mit dieser Machbarkeitsstudie jedoch vonseiten des Kantons erfolgt, hat der Regierungsrat keine Einwände. Er widersetzt sich deshalb der Überweisung des Postulats nicht, damit die Idee eines Dampfschiffs nicht bereits gestorben ist, sondern weiterverfolgt werden kann.

Richard Bühner (SP): Die SP-AL-Fraktion steht diesem Postulat gespalten gegenüber. Ein Teil wird zustimmen, ein grösserer Teil wird das Postulat wahrscheinlich ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Da die Dampfschiffahrt kein Kerngeschäft der SP-AL-Fraktion darstellt, sind die unterschiedlichen Meinungen innerhalb der Fraktion zu verstehen. Ich persönlich werde dem Postulat zustimmen. Die wichtigsten Gründe für eine Überweisung des Postulates sind: Die Besucher von Schaffhausen sollten neben dem Rheinfluss auch noch einen anderem touristischen Höhepunkt besuchen können. Überall, wo Dampfschiffe in Betrieb sind, werden viele Besucher angezogen. Die Touristen sollen nicht nur gerade zwei Stunden in Schaffhausen verbringen. Die Schifffahrt auf dem Untersee und dem Rhein würde mit einem solchen Dampfschiff sicher an Attraktivität gewinnen. Der Zeitpunkt für die Realisierung eines solchen Projekts wäre bei der nächsten Ablösung eines Schiffes gegeben.

Wir sind nicht der Meinung, dass sich der Kanton Schaffhausen an den Anschaffungskosten direkt beteiligen sollte. Aber eine Machbarkeitsstudie, die durch die Kantone Thurgau und Schaffhausen finanziert wird, ist eine Möglichkeit, das Projekt zum Laufen zu bringen. Der ablehnende Teil unserer Fraktion ist grundsätzlich gegen die Beteiligung des Kantons

in irgendeiner Form an einem solchen Projekt. Es kann nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, touristische Projekte zu finanzieren. Schon beim Tourismusförderungsgesetz war das Unbehagen darüber, dass öffentliche Gelder in den Tourismus gesteckt werden, bei einem Teil der Fraktion gross.

Gar nicht verstanden würde, wenn man das Geld aus dem neu gegründeten Generationenfonds für ein solches rückwärts gerichtetes Projekt entnähme. Der Kantonsrat hat im Weiteren bei der Schifffahrtsgesellschaft URh überhaupt kein Mitspracherecht, weshalb diese Gesellschaft selbst ein solches Projekt lancieren sollte.

Ich persönlich fände es allerdings schade, wenn das Projekt schon zu diesem Zeitpunkt abgewürgt würde.

Bernhard Egli (ÖBS): Für die ÖBS-EVP-Fraktion ist die Einführung beziehungsweise die Anschaffung eines Rheindampfschiffs kein prioritäres Anliegen. Das höchste der Gefühle wäre ein „nice to have“.

Bei näherem Hinsehen finden wir aber mehr Negatives; auf Verschiedenes hat die Regierung bereits hingewiesen: 1. Die Mehrkosten nicht nur bei der Anschaffung, sondern auch beim Betrieb. 2. Der schlechte Wirkungsgrad, den Dampfschiffe natürlich haben. 3. Die Feinstaubproblematik. Bei Dieselschiffen gibt es pfannenfertige Lösungen für Partikelfilter.

Während die stundenlange Fahrt über den Bodensee, den Vierwaldstättersee, den Thunersee und den Genfersee allenfalls langweilig werden könnte und die Wasser schlagenden Schaufeln eine willkommene Abwechslung bringen, bietet die Rheinstrecke Abwechslung und Spannung genug, auch auf Dieselschiffen. Wir lehnen, zumindest mehrheitlich, das Postulat ab.

Philipp Dörig (SVP): Ich spreche namens der SVP-Fraktion. Persönlich empfand ich anfangs grosse Sympathie. Nach eingehendem Studium der Details und nach Gesprächen mit Kapitänen der URh bin ich jedoch zum Schluss gekommen, dass das Postulat abzulehnen ist. Die ganze Diskussion, die wir heute führen, wurde schon bei den Schifffahrtsgesellschaften Vierwaldstättersee geführt, und zwar ging es um Folgendes: Sie stellten fest, dass der Ölverbrauch der Dampfschiffe sehr hoch war, damit auch ihr CO₂-Ausstoss. Es wurde geprüft, ob man diese Dampfschiffe mit ihrer nicht sehr hohen Effizienz auf Gasfeuerung umrüsten solle. Die entsprechende Studie zeigte, dass dies nicht sinnvoll war und dass die vom Bund zu erteilende Betriebsbewilligung nicht erteilt werden könnte.

Dazu steht in der „NZZ“ vom 19. August 2008: Erwiesenermassen brauchen Dampfschiffe eine grössere Mannschaft als moderne Schiffe. Beispielsweise kann der Kapitän auf der Brücke die Maschine nicht direkt bedienen. Seine Befehle müssen im Schiffsbauch vom Maschinisten um-

gesetzt werden. Ein wichtiges Argument gegen Dampfschiffe ist ihr Energieverbrauch. Obwohl die Rumpfbautechnik dieser Boote im Lauf der Jahrzehnte verbessert, ja ausgefeilt wurde, ist es so, dass zur Betreibung des Dampfkessels deutlich mehr Energie verbraucht wird. Zum Vergleich: Ein Dampfschiff braucht für die Strecke Luzern–Flüelen–Luzern rund 2'000 l Öl. Ein vergleichbares Motorschiff benötigt etwa 400 l Öl. Auch wenn nun die Ölpreise wieder ein wenig gesunken sind, kann mir niemand weismachen wollen, dass es ökologisch sinnvoll ist, für ein Dampfschiff so viel mehr Energie zu verbrauchen.

Entgegen den schönen Bildern darf es ganz sicher kein Raddampfer wie die alte „Schaffhausen“ sein. Ein Raddampfer ist in Fließgewässern wesentlich schwieriger zu steuern als ein entsprechendes Motorschiff mit Strahlantrieb.

Und: Wenn schon eine Studie getätigt werden sollte – obwohl andere bereits eine solche haben machen lassen –, so müsste darin als Voraussetzung hineingeschrieben werden, dass gerade für die Hochrheinstrecke eine sehr hohe Manövrierfähigkeit zum Schutz der anderen Fließgewässernutzer sicherzustellen wäre.

Zusammenfassung: Meiner Meinung nach ist es vom ökologischen Gesichtspunkt aus nicht sinnvoll, eine Studie machen zu lassen über etwas, das erwiesenermassen zu viel Energie braucht. Wenn schon Geld ausgeben – und das ist nicht Sache des Kantons –, sollte man sich lieber an neuen Techniken wie dem Einbezug der Solarenergie (die nun auch in die Flugzeugherstellung Eingang findet) für ein wirklich innovatives Projekt einsetzen.

Das idyllische Bild des – gefährlichen – Raddampfers auf der Hochrheinstrecke gehört abgeschafft. Es müsste sich um ein anderes Dampfschiff handeln. Ob ein solches aber sinnvoll wäre, weiss ich nicht.

Lassen Sie daher den Dampf, den Sie vielleicht während der Steuerdebatte in Ihrem Kessel aufgebaut haben, ab und überweisen Sie das Postulat nicht. Ich bin überzeugt: Die URh lässt für zukunftsgerichtete Fahrgastschiffe rechtzeitig gute Studien machen und wird sich auf dem Markt mit guten Produkten eindecken.

Alfred Tappolet (SVP): Ja, Eduard Joos, die Hoffnung stirbt zuletzt. Das möchte man zu diesem Postulat schreiben. Dieses würde wirklich sehr sympathisch wirken, wenn wir es mit der Restaurierung eines Dampfschiffs zu tun hätten. Das Postulat von Eduard Joos aber will die Produktion oder die Reproduktion eines Dampfschiffs, also eine eigentliche Att-rappe. Eduard Joos will quasi mit einem neuen Schiff etwas Altes demonstrieren, das längst verflossen ist und natürlich auch bei den Touristen nie Attraktivität erlangen wird. Im Weiteren tönt das Wort Dampfschiff so schön; alle meinen, es werde mit Dampf angetrieben und sei deshalb

sehr umweltfreundlich. Wie aber wird dieser Dampf hergestellt? Mit Kohle, was authentisch wäre; mit Dieselöl ist es nicht sehr sinnvoll, wie wir gehört haben. Wir könnten das Schiff auch wie im Film „In 80 Tagen um die Welt“ mit Holz betreiben. In diesem Film riss man die letzten Planken aus dem Boden, um die englische Küste rechtzeitig zu erreichen. Der Antrieb ist also ein grosses Fragezeichen.

Zur Sicherheit: Wenn wir das Dampfschiff mit seinen Radschaukeln hätten, so müssten sicher die Schlauchboote auf dem Rhein zum grössten Teil weichen. Und dieses Schlauchbootvergnügen, das wir Schaffhauser haben, die wir nicht im Besitz eines eigenen Schiffes sind, möchte ich nicht hingeben, nur um diese Attrappe auf dem Rhein verkehren zu lassen.

Ich lehne in diesem Sinne das Postulat ebenfalls ab, bin aber für innovative Ideen im Tourismusbereich immer zu haben. Hingegen bin ich nicht dafür zu haben, dass wir den Leuten etwas vorgaukeln, das längst verflossen ist.

Ich bin gern auf der Dampfbahn oder in Guntmadingen, wo die alten Traktoren verkehren. Aber das sind alles Zeugen aus vergangener Zeit, die restauriert wurden. In Guntmadingen hätten mit neuen Traktorattrappen wohl kaum Leute ins Dorf gelockt werden können.

Nelly Dalpiaz (SAS): Sie können sich vielleicht ungefähr vorstellen, wie sehr wir von der älteren Generation wieder ein Dampfschiff haben möchten. Deshalb danke ich auch Eduard Joos dafür, dass er das Postulat eingereicht hat. Ich hoffe, dass Sie es überweisen. Zuhause sprechen wir über das alte Dampfschiff, und wir holen die Fotos hervor. Viele ältere Menschen wären gern bereit, sich einem Verein anzuschliessen. Ich selbst würde morgen schon einen Verein gründen. Ich werde helfen und mich beteiligen. Ein Dampfschiff ist wirklich eine grosse Attraktion! Die Züge mit den Dampflokomotiven sind immer voll. Nicht alle Lokomotiven sind neu, sondern viele wurden umgebaut. Vor Kurzem wurde übrigens in Holland ein Dampfschiff zum Verkauf angeboten. Also Augen auf und dort ansetzen! Das Dampfschiff könnte man dann für unsere Verhältnisse umrüsten. Ich hoffe, dass die junge Generation unsere Gedanken mitträgt. Es kostet ja auch nichts, wir schauen, dass das Geld in den Verein fliesst.

Daniel Fischer (SP): Ich bin sehr für eine Attraktivierung und begrüsse eine solche Machbarkeitsstudie. Bezüglich der Finanzierung wird neben den Kantonen Thurgau und Schaffhausen auch die Windler-Stiftung etwas daran zahlen.

Zu Bernhard Egli: Wenn dann die Studie zeigen sollte, dass die Feinstaubproblematik zu gross ist, können wir immer noch vom Dampfschiff

zu einer Galeere wechseln. Dann hätten wir Erlebnis und Action, es kämen Selbstfindungstouristen, und wir hätten eine Lösung für Time-out-Schüler oder für geschasste Manager.

Edgar Zehnder (SVP): Wenn man ein Traktandum von Platz 13 auf Platz 6 verschiebt, sind spontane Entscheide zu erwarten. Und Bauchentscheide sind nicht immer die schlechtesten Entscheide.

Ein altes Dampfschiff wäre auch für mich vorstellbar. Ich kann mir aber nicht ausmalen, wie ein neues, nachgemachtes Schiff wirklich für die Region attraktiv sein soll. Wenn man etwas Innovatives realisieren wollte, wäre eher ein Schiff mit Solarenergie angebracht. Etwas Neues, etwas Innovatives brächte der Region Attraktivität. Dafür könnte man den Fonds auch eher benützen als für ein nachgebautes Dampfschiff.

Und wenn man schon etwas nachbauen will, könnte man auch die alte „Schaffhausen“ nehmen, aussen zwei grosse Räder montieren und ein Kamin draufstellen und etwas Rauch rauslassen. Wir lassen ja im Rat auch laufend Rauch raus. Dann hätten wir den gleichen Effekt und es wäre sogar noch ein wenig billiger. Aber, wie ein altes Märchen so schön erzählt, soll es ja in unserem Kanton noch Schildbürger geben.

Florian Keller (AL): Ich war von den Fraktionssprechern, von dieser Phalanx der Ablehnung sehr enttäuscht. Wir sprechen immer noch über ein Dampfschiff und nicht über die eidgenössische Verkehrspolitik. Wenn traditionell personalkritische Personen hier vorn bedauern, dass ein Dampfschiff eine grössere Mannschaft benötigt, kann ich das nachvollziehen. Wenn aber Leute, die sich noch nie um solche Problematiken gekümmert haben, plötzlich auch noch Feinstaub und CO₂-Ausstoss, mangelnde Manövrierfähigkeit und Schutz der Fliessgewässernutzer ins Feld führen, dann muss ich sagen: Das sind Argumente von Spassbremsen! Ich finde: Wir entscheiden darüber, ob wir ein Dampfschiff wollen oder ob wir kein Dampfschiff wollen. Ich will ein Dampfschiff!

Marcel Theiler (FDP): Ich kann mich Florian Keller anschliessen: Auch die Jungen wünschen sich ein Dampfschiff.

Ich wende mich jetzt aus der Sicht eines PR-Beraters an Sie: Bei einem Dampfschiff handelt es sich zweifellos um einen Publikumsmagneten. Wir versuchen ja mit Hochdruck, die Aufenthaltsdauer der Touristen zu verlängern. Jetzt geht es ausschliesslich um die Erstellung einer Studie. Daraus lassen sich dann die Machbarkeitskosten und so weiter ersehen. Packen wir jetzt die Chance. Was können wir schon verlieren?

Eduard Joos (FDP): Ich bin nicht überrascht, dass das Thema die Geister scheidet. Das ist schon seit 20 Jahren so. Aber ich hoffe, dass Sie heute trotzdem die Türe nicht zuschlagen. Wir sind keine Fachleute. Es

hat keinen Wert, dass Laien nun von Feinstaub und technischer Machbarkeit sprechen, wenn wir die Gelegenheit haben, die Fachleute zu Wort kommen zu lassen. Also lassen wir sie auch zu Wort kommen.

Es ist beispielsweise eine Mär, dass ein Raddampfer nicht gut manövrierbar oder schlechter manövrierbar als ein Motorschiff sein soll. Fahren Sie nach Diessenhofen. Was tut dort ein Motorschiff? Es dreht zwei Mal im Kreis, um anzulanden und wieder abzufahren. Das Dampfschiff aber kam früher vom Bodensee, fuhr unter der Diessenhofer-Brücke durch und dockte direkt links in Fahrtrichtung an. Und Sie sagen mir, ein Dampfschiff sei nicht gut manövrierbar. Das ist nicht wahr. Man muss über die Sache neu nachdenken. Lassen Sie das die Fachleute tun. Danach werden wir entscheiden können.

Im Gegensatz zur SP ist es für die FDP selbstverständlich, eine sinnvolle Investition zu tätigen. Das haben wir auch im 19. und im 20. Jahrhundert bewiesen, denn sonst gäbe es in Schaffhausen gar keine Dampfschiffgesellschaft und keine Schifffahrtsgesellschaft. Der Urgrossvater von Gerold Meier lässt grüssen.

Gegen eine Stiftung oder einen Verein habe ich gar nichts. Nelly Dalpiaz, ich werde in einigen Jahren dafür sorgen, dass Sie Ehrenmitglied werden, wenn der Verein gegründet wird. Dieses Vorgehen würde übrigens dem System entsprechen, das bei der „Blüemlisalp“ angewandt wurde. Diese gehört einem Verein, wird aber von der BLS betrieben.

Es tut mir leid, dass unsere Basler Gäste den Zugang zum Basler Schifffahrtshafen für uns verbaut haben. Ich würde das Dampfschiff gern bis nach Basel hinunter betreiben lassen, aber es gibt unterwegs einige Hindernisse. Doch rheinaufwärts ist die Welt noch frei, und zwar bis und mit Bregenz.

Es ist nicht wahr, dass die URh andere Pläne hätte oder offen für solche wäre. Tatsache ist: Die Schifffahrtsgesellschaft und die Generalversammlung haben meinem Postulat grossen Beifall gezollt. Ich zweifle nicht daran, dass es sehr viele Aktionäre geben wird, die einer allfälligen Erhöhung des Aktienkapitals zustimmen würden. Das kann aber nur dann geschehen, wenn auch der Kanton Schaffhausen Hand bietet zu einer Abklärung. Und nur darum bitte ich Sie.

Alfred Tappolet, ich will nicht eine Attrappe haben! Auch die Dampfschiffe, die heute in der Schweiz unterwegs sind, fahren mit Öl. Es ist noch niemandem in den Sinn gekommen, da von Attrappen zu sprechen. Es ist auch nicht so, dass das Postulat es nicht erlauben würde, ein altes Schiff zu übernehmen. Es gibt auch welche. Wenn sie sich für die Rheinstrecke eignen, bin ich der Erste, der ein altes Dampfschiff übernehmen möchte. Das Postulat ist dafür offen. Ich hätte praktisch zum Nulltarif bereits eine Dampfmaschine, total revidiert. Sie müsste nur noch von einem Verein übernommen und eingebaut werden. Dieser Verein hatte die

Dampfmaschine übernommen, in der Hoffnung, sie werde später auf einem Schiff eingesetzt. Dieses kommt nun aber nicht zur Fahrt, weil die politischen Verumständungen dort in der Innerschweiz nicht positiv waren.

Wenn wir Ja sagen, steht uns diese Dampfmaschine zur Verfügung! Ich habe mit dem Präsidenten des Vereins bereits Kontakt aufgenommen. Wir hätten dann nicht eine Attrappe, sondern ein ursprüngliches Element. Nun, meine Damen und Herren, ich weiss, man kann ein Parlament nicht überzeugen. Sie haben Ihre Meinung wahrscheinlich mitgebracht. Wenn Sie unsicher waren, so tun Sie den Schritt und helfen Sie mir und den anderen Interessenten und lassen Sie wenigstens die Machbarkeitsstudie zu. Was kann schon passieren? Stellt sich heraus, dass es technisch nicht machbar oder betriebswirtschaftlich ein Unsinn ist, so ist auch für mich die Sache gelaufen. Würde es sich aber als positiv erweisen, so hätten wir schweizweit einen Pflock eingeschlagen, der Leute nach Schaffhausen bringt. Und dagegen können Sie nicht sein!

Gerold Meier (FDP): Nachdem Eduard Joos zweimal meinen Urgrossvater ins Spiel gebracht hat, möchte ich Ihnen doch noch berichten, dass dessen Ururenkel, mein älterer Bub, auf seiner letzten Fahrt das Dampfschiff „Schaffhausen“ gekauft hat. Der Direktor der Schifffahrtsgesellschaft hat es ihm gratis verkauft. Ich musste einzig den Herrn Direktor abends nochmals anrufen. Das habe ich getan. Er sagte mir, er habe nicht den Mut gehabt, dem Buben den Wunsch abzuschlagen. Die letzte Fahrt war also doch leider die letzte. Ich denke, vielleicht war es auch die letzte Gelegenheit, ein Dampfschiff auf dem Rhein zu haben.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich stelle klar, wie die Regierung den Auftrag verstehen würde, wenn das Postulat überwiesen wird. Der Wortlaut des Postulats könnte nämlich im Nachhinein zu Fehlinterpretationen führen.

Wenn das Postulat überwiesen wird, werden wir eine Machbarkeitsstudie anstreben. Dazu werden wir mit dem Kanton Thurgau die entsprechenden Verhandlungen aufnehmen. Die Kosten werden nach unseren Ermittlungen zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 60'000.- liegen. Dafür müssen wir eine Lösung finden. Mehr wird mit dem Postulat nicht verlangt. Je nach dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird man sehen, ob man weitermachen kann oder nicht. Es kann aber nicht sein, dass staatliche Mittel für die Finanzierung eingesetzt werden. Das hat der Postulant vor allem in seinem zweiten Votum ja auch deutlich gemacht.

Abstimmung

Mit 36 : 23 wird das Postulat an die Regierung überwiesen. Das Postulat erhält die Nr. 42.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr